



Wilfried Marxer

Einflüsse der Verfassungsabstimmung auf die
Landtagswahlen 2005 –
Thesen, Befunde, Interpretationen

Analysen zu den Landtagswahlen 2005 in Liechtenstein (II)



Beiträge 31/2005

Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 31/2005

Die Verantwortung für die „Beiträge Liechtenstein-Institut“
liegt bei den jeweiligen Autoren.

Kontakt: Dr. Wilfried Marxer (wm@liechtenstein-institut.li)

Wilfried Marxer

Einflüsse der Verfassungsabstimmung auf die Landtagswahlen 2005 – Thesen, Befunde, Interpretationen

Analysen zu den Landtagswahlen 2005 in
Liechtenstein (II)

Beiträge Nr. 31/2005 - ISBN 3-9522986-9-7

Fachbereich Politikwissenschaft

Liechtenstein-Institut, Auf dem Kirchhügel, St. Luziweg 2, FL-9487 Barenden
Telefon (00423) 373 30 22 - Fax (00423) 373 54 22
<http://www.liechtenstein-institut.li> - admin@liechtenstein-institut.li

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Ausgangslage, Fragestellung, methodische Bearbeitung	2
2.1	Verfassungsabstimmung vom 16. März 2003	2
2.2	Volksabstimmungen und Wahlen	6
2.3	Forschungshypothesen	14
2.4	Datengrundlagen und Methodik	17
3	Analyse von Aggregatdaten	19
3.1	Verfassungsabstimmung 2003	19
3.2	Wahlausgang 2005 und Veränderung zu 2001	20
3.3	Wahlbeteiligung	21
3.4	Vergleich nach Gemeinden	22
3.5	Persönlichkeitseffekt Otmar Hasler	24
3.6	Wahlchancen von Wiederkandidierenden	25
3.7	Fazit aus Aggregatdaten-Analyse	30
4	Analyse von Individualdaten	31
4.1	Parteineigung	31
4.2	Wählerströme 2001 und 2005	33
4.3	Sympathiewerte von politischen Exponenten	36
4.4	Präferenz bei Direktwahl des Regierungschefs	38
4.5	Issuevoting – Die Verfassungsfrage	40
5	Zusammenfassung	43
6	Literatur	45

Abkürzungsverzeichnis

EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FBP	Fortschrittliche Bürgerpartei
FL	Freie Liste
i.Ersch.	im Erscheinen
i.Vorb.	in Vorbereitung
N	Zahl
n.s.	nicht signifikant
Selects	Swiss Electoral Studies
sig.	signifikant
SVP	Schweizerische Volkspartei
VU	Vaterländische Union

1 Einleitung

Am 16. März 2003 stimmte die liechtensteinische Stimmbevölkerung mit knapper Zwei-Drittel-Mehrheit einer Vorlage zur Revision der Verfassung zu, die von Fürst Hans-Adam II. und Erbprinz Alois in Form einer Volksinitiative lanciert worden war. Dieser Abstimmung war eine jahrelange Auseinandersetzung voraus gegangen, die im Landtag und in der Öffentlichkeit mit ungewohnter Heftigkeit geführt wurde. Am Ende standen sich zwei unversöhnliche Lager gegenüber. Die einen sahen in der Verfassungsvorlage nicht unbedingt eine überzeugende Abänderung der Verfassung, aber immerhin den Schlüssel zur Beendigung einer innenpolitischen Dauerkrise, die mehr oder weniger seit dem Jahr 1992 andauert hatte. Das andere Lager sah in der Vorlage hingegen einen massiven Abbau von demokratischen Errungenschaften und eine unzeitgemässe Ausdehnung monarchischer Befugnisse.

Wenn normalerweise nach einer Volksabstimmung die Auseinandersetzung über eine Vorlage ein Ende findet, trat dies im Falle der Verfassungsabstimmung nicht ein. Auch Monate und inzwischen Jahre nach der Abstimmung flammt die Kontroverse gelegentlich in fast unverminderter Heftigkeit auf. Nachdem auch der Europarat mit einer neuen Verfahrensvariante – einem ‚Dialog‘ mit Liechtenstein – das Thema nicht abgehakt hat, ist auch die internationale Aufmerksamkeit für den Fall Liechtenstein noch nicht ganz erloschen.

Im vorliegenden Beitrag wird nicht die Volksabstimmung über die Abänderung der Verfassung abgehandelt. Dies ist teilweise bereits an anderer Stelle geschehen oder soll noch ausführlich bearbeitet werden.¹ Fast exakt zwei Jahre nach der Volksabstimmung – nämlich am 13. März 2005 – fanden die Wahlen zum liechtensteinischen Landtag, und damit indirekt auch Regierungswahlen statt. In diesem Beitrag soll untersucht werden, ob und welchen Einfluss die Verfassungsabstimmung auf den Ausgang der Landtagswahlen hatte.²

¹ Vgl. Marcinkowski 2004 sowie Marcinkowski i.Vorb.; Schädler 2005.

² Der Beitrag ist gleichzeitig eine erweiterte, schriftliche Fassung eines Vortrages beim Verein zur Stärkung der Volksrechte vom 4. Mai 2005 in Vaduz.

2 Ausgangslage, Fragestellung, methodische Bearbeitung

2.1 Verfassungsabstimmung vom 16. März 2003

In der Verfassungsauseinandersetzung hatten sich die Parteien deutlich positioniert: Die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP), seit dem Jahr 2001 in der Verantwortung einer Einparteienregierung, stellte sich auf die Seite des Fürstenhauses und unterstützte die Vorlage uneingeschränkt. Dies war zwar institutionell gesehen nicht notwendig, da das Fürstenhaus den Weg über eine Volksinitiative wählte. Bis zur Entscheidung, eine Volksinitiative zu ergreifen, war jedoch versucht worden, eine für Verfassungsänderungen erforderliche Drei-Viertel-Mehrheit für die Verfassungsvorlage im Landtag zu erreichen. Dieses Vorhaben scheiterte am Widerstand der Vaterländischen Union (VU) und der Freien Liste (FL). Nachdem sich abzeichnete, dass der Weg über den Landtag für das Fürstenhaus nicht erfolgreich beschritten werden konnte, reichten Fürst Hans-Adam II. und Erbprinz Alois im August 2002 eine Volksinitiative ein. An der grundsätzlichen Haltung der Parteien änderte sich in der Folge nichts mehr. Die FBP unterstützte weiterhin das Vorhaben des Fürstenhauses, die VU und die FL stellten sich dagegen.

Nachdem alle erforderlichen weiteren Hürden überschritten waren – namentlich auch die Feststellung der Verfassungskonformität der Vorlage mit den Stimmen der FBP-Landtagsmehrheit sowie die Ablehnung einer Beschwerde durch den Staatsgerichtshof – mündete das Verfahren in eine vehement geführte öffentliche Auseinandersetzung im Vorfeld der Abstimmung. Die Abstimmungskommunikation kannte neben einigen Versuchen einer rationalen Erörterung der Vorlage als Sachthema insbesondere auch prägende irrationale und emotionale Aspekte.³ Diese gipfelten etwa in der Botschaft, dass das Fürstenhaus im Falle einer Niederlage Liechtenstein verlassen und nach Wien zurückkehren werde, wie dies vor 1938 der Fall gewesen war.⁴ Auch Angst vor Wohlstandsverlust, Heimatverlust und Identitätsverlust dienten als wirksame Mechanismen in der Abstimmungskommunikation zugunsten der Fürsteninitiative. Die Abstimmungskampagne der Fürsteninitiativen war nach Marcinkowski gekennzeichnet von De-Thematisierung. Anstelle einer Diskussion über Verfassungsinhalte trat prominent der Slogan „Ja zum Fürstenhaus“.⁵

Die Auseinandersetzung führte zu einer starken Polarisierung in der Bevölkerung. In Tabelle 5 sind idealtypisch einige grundlegende Unterscheidungsmerkmale der Befür-

³ Marcinkowski 2004, S. 22.

⁴ Markantes Zeugnis dieser Strategie war beispielsweise ein Inserat in den Landeszeitungen, in welchem die Hauptstadt Vaduz bildlich einmal mit Schloss und einmal ohne Schloss abgebildet wurde. Die Abstimmung wurde auf diese Weise auf die Frage reduziert, ob der Fürst weiter in Liechtenstein wohnhaft bleibe und das Fürstenhaus weiterhin das Staatsoberhaupt stelle.

⁵ Marcinkowski 2004, S. 22.

worter und der Gegner der Fürsteninitiative bezüglich ihrer Einstellung in der Verfassungsfrage aufgelistet. Die Haltung und Argumentation der Parteien erfolgte in der Verfassungsdebatte weitgehend entlang dieser Trennlinie: Die FBP im Lager der Befürworter, die VU und die FL im Lager der Gegner. Während die FL homogen agierte, gab es in den Reihen der FBP und der VU allerdings namhafte parteinahe Persönlichkeiten mit abweichender Meinung.⁶

Die Volksabstimmung vom 16. März endete mit einer deutlichen Zustimmung zur Fürsteninitiative. Sie erreichte einen Ja-Stimmen-Anteil von 64,3 Prozent. Die Gegeninitiative – mit dem Begriff ‚Friedensinitiative‘ titulierte – fand nur 16,6 Prozent Zustimmung.⁷

Tabelle 1: Resultat der Verfassungsabstimmung vom 16. März 2003 und Lagerbildung

	Entscheid	Prozent	Lager
Fürstenvorlage	Ja	64.3 %	Fürstenhaus, FBP, Duales Liechtenstein
	Nein	35.7 %	VU, FL, Demokratiebewegungen
Gegenvorlage	Ja	16.6 %	FL, Teile der Demokratiebewegung
	Nein	83.4 %	Fürstenhaus, FBP, VU, Duales Liechtenstein

Quelle: Beobachtungen/Abstimmungsempfehlungen.

⁶ Bei der FBP waren dies u.a. Gerard Batliner (Alt-Regierungschef), Herbert Wille (Alt-Vize-Regierungschef), Josef Biedermann (ehem. Fraktionssprecher und Parteipräsident) und viele weitere. Bei der VU war dies u.a. Alfred Hilbe (Alt-Regierungschef).

⁷ Auf die Hintergründe dieser Abstimmungen wird hier nicht näher eingegangen. Das schlechte Abschneiden der ‚Friedensinitiative‘ ist unter anderem auch damit erklärbar, dass der Fürst die Nicht-Sanktionierung ankündigte, indem er die Initiative als „Totgeburt“ bezeichnete (Marcinkowski 2004, S. 21). Ausführlicher bei Marcinkowski 2004 und Marcinkowski (i.Vorb.).

Tabelle 2: Chronologie der Ereignisse zur Verfassungsabstimmung

Zeitpunkt	Ereignis
März 2001	Fürst Hans-Adam II. verschickt seine überarbeitete Fassung einer Verfassungsrevision in Form des „grünen Büchleins“ an alle Haushaltungen. In den Medien wird die Drohung wiederholt, dass das Fürstenhaus im Falle der Nichtannahme der Vorlage den Wohnsitz nach Wien verlegt
15. August 2001	Fürst Hans-Adam II. und Landtagspräsident Klaus Wanger verkünden den Kompromiss und das bevorstehende Ende der Verfassungsdiskussion
Dezember 2001	Ein Bericht und Antrag der Regierung wird im Landtag kontrovers diskutiert. Der Landtag setzt eine neue Verfassungskommission ein.
5. August 2002	Nachdem sich abzeichnet, dass im Landtag die erforderliche Dreiviertel-Mehrheit für die Verfassungsänderung nicht zustande kommt, reichen Fürst Hans-Adam II. und Erbprinz Alois eine Volksinitiative ein (Fürsteninitiative).
September 2002	53 Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner gelangen mit dem Ersuchen an den Europarat, die Fürsteninitiative auf ihre Vereinbarkeit mit den europäischen Demokratiestandards zu prüfen.
21. Oktober 2002	202 Personen reichen die Volksinitiative für Verfassungsfrieden ein (Friedensinitiative).
Mitte Dezember 2002	Die Venedig-Kommission des Europarates kommt in ihrem Gutachten zum Schluss, dass die Verfassungsinitiative des Fürstenhauses mit den grundlegenden Prinzipien des Europarates nicht vereinbar ist.
18. Dezember 2002	Da keine der beiden Initiativen im Landtag die erforderliche Dreiviertelmehrheit erreicht, kommen sie vors Volk. Die Regierung setzt den Abstimmungstermin auf das Wochenende vom 14./16. März 2003 fest. Beschwerden gegen die Fürsteninitiative wurde vorher von der Regierung und dem Verwaltungsgerichtshof abgelehnt.
Februar 2003	Auch der Staatsgerichtshof lehnt die Beschwerde gegen die Fürsteninitiative ab.
14./16. März 2003	Bei einer Stimmbeteiligung von 87,7 % wird die Fürsteninitiative mit 64,1% angenommen und die Friedensinitiative mit 16,6% abgelehnt.
15. September 2003	Die von Fürst Hans-Adam am 14. August 2003 sanktionierte neue Verfassung wird in den amtlichen Publikationsorganen veröffentlicht. Damit treten die Verfassungsänderungen in Kraft.
25. November 2003	Das Büro der Parlamentarischen Versammlung beschliesst anstelle eines Monitoring-Verfahrens, dass der Europarat mit Liechtenstein in einen Dialog über die neue liechtensteinische Verfassung eintreten wird.
26. Januar 2004	Die Parlamentarische Versammlung des Europarates bestätigt den Beschluss des Büros zur Eröffnung eines Dialogs mit Liechtenstein.

Quelle: www.volksrechte.li/Eigene Ergänzungen

Tabelle 3: Argumente und Einstellungen der Befürworter und Gegner der Fürsteninitiative (bipolare Darstellung)

Kriterium	Befürworter	Gegner
Staatsform	Monarchisch-demokratische Mischverfassung mit starker Stellung des Monarchen	Demokratisch-monarchische Mischverfassung mit Vorrang der Demokratie (tendenziell repräsentative Monarchie)
Systemrationalität	Kontrolle und Prägung des politischen Prozesses durch starken Monarchen positiv eingeschätzt	Machtkonzentration beim Monarchen als gefährlich und mit Gefahr von Willkür eingeschätzt
Gewaltenteilung	Starker Monarch als zusätzliches, ordnendes und kontrollierendes Element im System der Gewaltenteilung	Starker Monarch mit Verbindungen in Exekutive, Legislative und Judikative als Aushöhlung der Gewaltenteilung
Demokratie	Stärkung der Demokratie durch neue Mitbestimmungsrechte des Volkes (Richterbestellung, Misstrauensantrag gegen Fürsten, Monarchieabschaffung)	Schwächung der Demokratie durch Machtaufbau des Fürsten (Regierungsentlassung, Stichentscheid bei Richterbestellung, Bekräftigung eines absoluten Sanktionsrechts, weitgehende Notrechtskompetenz, Schwächung des Staatsgerichtshofes)
Grundlegende Einstellung	pragmatisch, materialistisch	prinzipiell, idealistisch
Wohlstandsentwicklung	Abhängig von Fürstenhaus in Vergangenheit und Zukunft. Liechtenstein profitiert vom Fürstenhaus als Garant für Wohlstand und Entwicklung („Ohne Fürst sind wir nichts“)	Abhängig von politischen Entscheidungen in den 1920er Jahren und weitgehend unabhängig vom Fürstenhaus. Fürstenhaus profitiert von wirtschaftlicher Entwicklung Liechtensteins.
Wegzug des Fürsten/Fürstenhauses nach Wien	Angst vor Wohlstands- und Identitätsverlust. Wegzugsdrohung wirksam	Zustand wie vor 1938. Wegzugsankündigung unwirksam
Parteien und Repräsentativorgane	Skepsis gegenüber Parteien, Landtag und Regierung (vgl. Oligarchievorwurf von Fürst Hans-Adam II.). Schwächung zugunsten von Fürst und Volk akzeptiert	Parteien und Repräsentativorgane als notwendige Intermediäre und als legitimierte Vertreter des Volkes. Schwächung der Organe bedeutet Schwächung des Volkes
Identität	Orientierung an traditionellen Vorstellungen. Liechtenstein im Mittelpunkt. Liechtensteinische Werteordnung	Orientierung an modernen Vorstellungen. Liechtenstein als Teil einer internationalen Gemeinschaft. Internationale Standards als Werteordnung
Volk	Skepsis betr. Kompetenz, Handlungen und Entscheidungen des Volkes ohne Kontrolle oder Anleitung durch Monarchen (Irrtumsgefahr)	Skepsis betr. Kompetenz, Handlungen und Entscheidungen des Volkes unter Kontrolle oder Anleitung durch Monarchen (Manipulationsgefahr)
Organisationen und Interessengruppen	Bewegung Duales Liechtenstein, Individuen (Leserbriefe, Inserate)	Demokratie-Sekretariat, Verein für Monarchie und Demokratie, Verein zur Stärkung der Volksrechte, Frauen in guter Verfassung, Gruppe Wilhelm Beck, Individuen (Leserbriefe, Inserate)
Staatsorgane und Parteien	Fürstenhaus, Fürst, Regierung (FBP-Aleinregierung), Landtagsmehrheit (FBP-Fraktion), Fortschrittliche Bürgerpartei	Landtagsminderheit (VU, FL), Vaterländische Union, Freie Liste
Transparenz	Häufig teil-anonyme Kommunikation (nicht öffentliche Mitgliedschaft der Bewegung Duales Liechtenstein, Leserbriefe namens anderer)	Weitgehend transparente Strukturen (öffentliche Versammlungen, Unterzeichnung von Eingaben, Beschwerden u.a.)
Kommunikationsstrategie	Fokussierung auf Fürstenhaus, Emotionalisierung, Drohungen, Appelle an Dankbarkeit, vergangenheitsorientiert	Fokussierung auf Verfassungsänderung, Argumentation, Dramatisierung von Zukunftsszenarios, zukunftsorientiert
Zentrales Ziel	Bewahrung des Staates als Fürstentum Liechtenstein	Verteidigung der Rechte des Volkes und seiner Organe
Zentrale Handlungsrichtung	defensiv, unterstützend zugunsten des Fürstenhauses, pragmatisches Einlenken	defensiv gegenüber Fürsteninitiative, offensiv mittels Friedensinitiative

Quelle: Eigene Darstellung

2.2 Volksabstimmungen und Wahlen

In den politikwissenschaftlichen Wahlanalysen dominieren seit Jahrzehnten drei Theorien, die mit einer Vielzahl von empirischen Befunden geprüft und je nach Kontext mehr oder weniger stark bestätigt oder verworfen werden.⁸ Der soziostrukturelle Ansatz sieht in verschiedenen Varianten die Gruppenzugehörigkeit als entscheidende Variable für das Wahlverhalten an.⁹ Dabei hat sich der Fokus von der ursprünglichen Klassen- oder Schichtzugehörigkeit auf verschiedene gesellschaftliche Konfliktdimensionen erweitert.¹⁰ Dieser Ansatz hat sich allerdings für Liechtenstein als Ansatz mit geringer Erklärungskraft herausgestellt. Die konzeptionellen Konfliktdimensionen – Gegensatz Kapital-Arbeit, Stadt-Land, religiöse Dimension und sprachlich-kulturelle Dimension von Zentrum und Peripherie - existieren kaum oder sind wahlpolitisch nicht wirksam.¹¹ Der sozialpsychologische Ansatz führt das Wahlverhalten vornehmlich auf die politische Sozialisationsphase in der Adoleszenz zurück, was eine stark familiäre Prägung einschliesst. Die in dieser Phase herausgebildete Parteiidentifikation wird dabei zu einer Schlüsselvariable.¹² Diese Prädisposition – zeitlich in der Nähe zu den Wahlen angesiedelt – wird noch bestätigt oder korrigiert durch Kandidaten- und Programmpräferenzen.¹³ Der sozialpsychologische Ansatz hat sich in Liechtenstein als hochplausible und empirisch deutlich nachweisbare Theorie herausgestellt.¹⁴ Die dritte Theorie – der Rational-Choice-Ansatz bzw. die Theorie des rationalen Wählens bzw. die ökonomische Wahltheorie – geht von der Annahme eines nutzenorientierten Wählers aus, welcher den Wahlentscheid im Sinne des grössten individuellen Nutzens trifft. In dieser Theorie bekommen Sachfragen und politische Programme einen noch höheren Stellenwert.¹⁵

Zur Frage nach den Auswirkungen der Verfassungsabstimmung im Sinne einer Sachfrage auf den Wahlentscheid kann somit auf die theoretischen Konzepte der sozialpsychologischen Wahltheorie (Kurzfristeffekte aus Programm- und Kandidatenpräferenzen) wie auch der ökonomischen Wahltheorie (utilitaristischer Sachfragenbezug) verwiesen werden. Wie noch zu zeigen ist, wirft indes eine direkte Anwendung im Kontext unserer Fragestellung einige methodische Probleme auf. Eine generelle Einschränkung zu den skizzierten Wahltheorien liegt bereits vorab auf der Hand. Der Sachfragenbezug in den wahltheoretischen Modellen bezieht sich in der Regel auf zukünftige Lösungsoptionen zu Themen, die im Rahmen von Wahlkämpfen von den verschiedenen Parteien auf die Agenda gesetzt werden und für welche alternative Lösungswege aufgezeigt

⁸ Übersichtlich dargestellt und diskutiert bei Schloeth 1998a, knapp bei Marxer 2000, S. 138-155.

⁹ Ursprünglich bei Lazarsfeld 1944.

¹⁰ Lipset/Rokkan 1967.

¹¹ Vgl. Marxer 2000, S. 361ff.

¹² Campbell u.a. 1954.

¹³ Die Urheber der Theorie haben dafür den Begriff des „Funnel of Causality“ (Kausalitätstrichter) geprägt.

¹⁴ Vgl. Marxer 2000.

¹⁵ Downs 19954. Für die Schweiz eingehend untersucht von Schloeth 1998a.

werden. Im Falle der Verfassungsabstimmung handelt es sich jedoch um einen Sachverhalt, der in der Vergangenheit liegt. Anstelle des Konzepts des „*prospective votings*“ im Rahmen von Wahltheorien (mit Fokussierung auf Issue-Aspekte) ist daher in unserem Fall das Konzept des „*retrospective votings*“ (mit Fokussierung auf Performanzaspekte) heranzuziehen.¹⁶

Dieses von Fiorina entwickelte Modell stellt eine Mischung aus sozialpsychologischer und rationaler Wahltheorie mit einigen interessanten konzeptionellen Neuerungen dar. So endet in Fiorinas Konzept die Parteiidentifikation nicht mit der Herausbildung in der Adoleszenz, sondern wird in einem andauernden Prozess („*running tally*“, laufender Zähler) immer wieder neu bestätigt oder kann – im Falle von Enttäuschung, Auseinanderdriften von politischen Haltungen in Sachfragen der Partei und des Individuums u.a. – zerbrechen. In einer Art Ökonomisierung der politischen Partizipation – Popkin spricht von einem informationellen „*short-cut*“¹⁷ – wird der Wahlentscheid aufgrund einer erweiterten Parteiidentifikation getroffen, in welche affektive Bindungen, die Beurteilung der vergangenen Politik der Partei und darauf aufbauend die Erwartungen an die künftige Politik einfließen. Diese Konzeptualisierung stellt unter veränderten Prämissen auch eine Annäherung an das Modell des rationalen Wählens dar. Wenn grundsätzlich ein dauernder Lernprozess des Individuums unterstellt wird, wird die Grenze zur rationalen Wahltheorie fließend. Sie unterscheidet sich insbesondere durch den Zeit- und Themenhorizont. Während die rationale Wahltheorie die programmatische Lage am Wahltag und den kurzfristigen individuellen Nutzen ins Zentrum rückt, wird in der erweiterten sozialpsychologischen Wahltheorie Fiorinas die programmatische Ausrichtung der Parteien – insbesondere der eigenen Stammpartei – über einen längeren Zeitraum und der individuelle Nutzen im Rahmen eines retrospektiven Horizontes (Belohnung für bisherige Politik) wie auch prospektiven Horizontes (Erwartung an künftige Politik) beurteilt.

Nachfolgend wird die wissenschaftliche Diskussion über den Zusammenhang von Abstimmungen und Wahlen in den deutschsprachigen Ländern reflektiert.

Schweiz

Die wissenschaftliche Abstimmungsdiskussion hat in der Schweiz reichhaltige Befunde generiert, zumal die Schweiz als der prominenteste Fall ausgebauter und praktizierter direktdemokratischer Rechte gilt. Die Wirkung von Volksabstimmungen auf Wahlen ist allerdings ein Randthema in der Forschung. Im Schweizerischen Jahrbuch für Politische Wissenschaft des Jahres 1987, das sich mit dem Schwerpunkt Abstimmungen und Wahlen beschäftigte, war dieser Zusammenhang bezeichnenderweise überhaupt kein The-

¹⁶ Vgl. Fiorina 1992.

¹⁷ Popkin 1991, S. 51.

ma.¹⁸ Vor dem Hintergrund weitgehend stabiler Wahlergebnisse aller Parteien dominierte die bis in die 1980er Jahre empirisch erhärtete Annahme, dass die WählerInnen zwischen Wahlen und Abstimmungen trennen, also kein direkter Einfluss von Abstimmungen auf Wahlen vorliegt. Zu diesem Schluss gelangte auch noch Longchamp in der Analyse der Nationalratswahlen von 1987.¹⁹

In den Schweizerischen Wahlstudien neueren Datums – kanalisiert insbesondere in den Selects-Studien²⁰ – wird kein direkter Bezug zu einzelnen, spezifischen Volksabstimmungen hergestellt. Die empirische Forschung fokussiert auf Sachfragen generell anstatt auf einzelne Volksabstimmungen, wobei keine klare Trennlinie zu ziehen ist, da einzelne Sachthemen durchaus auch Gegenstand von Volksabstimmungen sein können. Da aber in der Schweiz jährlich durchschnittlich mehr als ein Dutzend landesweite Volksabstimmungen durchgeführt werden, in einer Legislaturperiode also rund 50 Abstimmungen, fällt es schwer, auf spezifische Abstimmung zu rekurrieren. Mit Bezug auf die dominierenden Wahltheorien wird allgemeiner untersucht, welchen Einfluss Sachthemen (Issue-Präferenzen) auf die Wahl von Parteien ausüben, und dies in Relation zu sozio-strukturellen Determinanten, zu der sozialpsychologisch begründeten langfristigen Parteiidentifikation, sowie zu Kandidatenpräferenzen.²¹

Linder äusserte dabei die theoretische Erwartung, dass das schweizerische politische System die Wählerschaft in zweifacher Hinsicht vom Wahldilemma entlastet, sich in Richtung der Parteineigung, der aktuellen Kandidatenpräferenz oder der aktuellen Sachthemapräferenz entscheiden zu müssen. Für die eine Entlastung Sorge das Wahlrecht, da es mit dem Kumulieren und Panaschieren Kandidatenunterstützung erlaube, ohne die traditionelle Parteienwahl aufgeben zu müssen. Andererseits erlaube die halb-direkte Demokratie auch zwischen den Wahlterminen eine Einflussnahme der WählerInnen auf die Sachpolitik – zumindest in Fragen, die zu einer Volksabstimmung führen –, sodass auch diesbezüglich keine zwingende Parteienwahl nach einzelnen sachpolitischen Präferenzen erfolgen müsse.²² Er schliesst daher: „Aus institutionellen Gründen scheint das Dilemma zwischen Issue-Präferenzen auf der einen, und den Partei- und Persönlichkeitspräferenzen auf der anderen Seite minimal zu sein, denn die Stimmbürgerinnen verfügen über zwei getrennte Gelegenheiten, sie optimal zur Geltung zu bringen.“²³

¹⁸ Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft 1987.

¹⁹ Longchamp 1988.

²⁰ Swiss Electoral Studies (selects) sind eine Gemeinschaftsforschung der politikwissenschaftlichen Institute der Universitäten Bern, Genf und Zürich, die vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützt werden und bisher zu den Wahlen 1995, 1999 und 2003 durchgeführt wurden. Bei Selects 2003 wurde der Kreis auf den Schweizerischen Informations- und Datenarchivdienst für die Sozialwissenschaften (SIDOS) und das Osservatorio della Vita Politica (OVP) des Kantons Tessin erweitert.

²¹ Vgl. dazu in den Selects-Studien (Swiss Electoral Studies) zu den Nationalratswahlen von 1995 und 1999 die Beiträge von Linder 1998, Schloeth 1998a, Schloeth 1998b, Holzer/Linder 2003, Kriesi/Sciarini 2003.

²² Linder 1998, S. 134

²³ Linder 1998, S. 134f.

Dennoch gelangte Linder in Abkehr von der lange Zeit herrschenden Meinung, dass Wahlen und Abstimmungen „zwei Paar Stiefel“ sind, bei der Analyse der Nationalratswahlen von 1995 zum gegenteiligen Schluss: „Obwohl Sachfragen letztlich in Abstimmungen entschieden werden, berücksichtigen die Bürgerinnen und Bürger ihre Präferenzen dazu bereits im Wahlentscheid für eine Partei. Wahlen und Abstimmungen sind also nicht zwei verschiedene Paar Schuhe; jedenfalls werden Wahlen durch die Referendumsdemokratie weniger entlastet, als man dies aufgrund der institutionellen Theorie erwarten dürfte.“²⁴ Diese Aussage trifft Linder insbesondere mit Blick auf die in der Schweiz kontrovers diskutierte Frage der europäischen Integration, in welcher sich namentlich die SVP sachpolitisch zu profilieren vermochte. Aber auch andere Sachfragen, die in der öffentlichen Auseinandersetzung weniger präsent waren, zeigten nach Linder einen Einfluss auf den Wahlentscheid.²⁵ Dabei schränkt er kritisch ein: „Von einem empirisch erhärteten, theoretisch plausiblen Verständnis des Kausalzusammenhangs von Parteiidentifikation, Issue- und Persönlichkeitswahl sowie Tradition sind wir indessen noch weit entfernt.“²⁶ Der Befund Linders aus den Nationalratswahlen 1995 wurde im übrigen für die Nationalratswahlen 1999 bestätigt.²⁷

Mit Hinweis auf die Datenanalysen zu den Wahlen 1995 von Schloeth ist die Bedeutung der Sachthemen allerdings zu relativieren. Parteiidentifikation und Kontinuität im Wahlverhalten erweisen sich nach Schloeth als weit erklärungskräftiger als die Beurteilung von Issues, unter denen einzig die EU-Frage zum Wahlentscheid zugunsten von bürgerlichen Parteien signifikant beigetragen hat.²⁸ Für die Theorie des rationalen Wählens konnte Schloeth in der Schweiz kaum Indizien finden.²⁹

Selb und Lachat stellen in der Selects-Studie zu den Nationalratswahlen 2003 in einem Zeitvergleich von 1995 bis 2003 einen Trend zur Polarisierung des Parteiensystems und parallel dazu einen Bedeutungszuwachs des Issue-Votings fest: „Die genannten Polarisierung findet auch im Einfluss der Einstellungen zu politischen Sachfragen auf den Parteienentscheid der Wählerinnen und Wähler ihren Niederschlag. Dieser hat von 1995 bis 2003 in der Tendenz zugenommen.“³⁰ Auch 2003 entpuppte sich die Frage der europäischen Integration nach wie vor als bedeutende Issuevariable. Detailliertere Analysen sind in den kommenden Selects-Einzelstudien zu erwarten.

In den soeben erwähnten Analysen haben wir es wie bereits angedeutet mit Sachthemen, nicht mit einer einzelnen Volksabstimmung zu tun. Die Analysen zu den Wahlen 1995, 1999 und 2003 haben gezeigt, dass unter den abgefragten Issues jeweils die Euro-

²⁴ Linder 1999, S. 72. Auch Linder 1998: 157ff.

²⁵ Linder 1998: 157.

²⁶ Linder 1998: 159.

²⁷ Vgl. Holzer/Linder 2003.

²⁸ Schloeth 1998, S. 217.

²⁹ Schloeth 1998, S. 230-251, 283, 286.

³⁰ Selb/Lachat 2004, S.iii, 22-29.

pafrage den stärksten Einfluss auf den Wahlentscheid ausgeübt hat. Die zugrundeliegende Volksabstimmung über den (abgelehnten) Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum EWR war indes bereits 1992 erfolgt. Trotzdem konnte sich das Thema als Spitzenreiter auf der politischen Agenda behaupten, begleitet von Verhandlungsprozessen mit der Europäischen Union (bilateraler Weg), von öffentlichen Auseinandersetzungen und von deutlichen Parteienprofilierungen, an deren beiden Enden sich die Schweizerische Volkspartei SVP mit einer klar ablehnenden Haltung gegenüber einer europäischen Integration und die Sozialdemokratische Partei SP mit einer europafreundlichen Haltung positionierten. Aus dieser Warte ist indirekt eine Beziehung zur Volksabstimmung hergestellt. Man könnte hier von einer Fernwirkung einer Volksabstimmung reden, oder auch umgekehrt von einem durch direktdemokratische Verfahren speziell akzentuierten Sachthema. Die Dauerpräsenz des Europathemas lässt allerdings keine direkte Verbindung einer Europa-Volksabstimmung auf einen einzelnen Urnengang in der Schweiz zu. Es handelt sich vielmehr um den Einfluss eines daueraktuellen Issues von hoher Themenwichtigkeit auf den Wahlentscheid.

Österreich

Selbstredend kann der Einfluss von Volksabstimmungen auf das Wahlverhalten nur in institutionellen Arrangements gestellt werden, in denen Volksabstimmungen eine wichtige Rolle spielen. Bei den deutschsprachigen Nachbarstaaten fällt auf nationaler Ebene Deutschland als Referenzgrösse weg, da es auf Bundesebene keine direkten Volksrechte gibt. In Österreich existieren unterschiedliche Instrumentarien (Volksabstimmung, Volksbefragung, Volksbegehren bzw. Volkspetition).³¹ Sie werden jedoch selten genutzt. Für unseren Untersuchungskontext wären vor allem die Volksabstimmungen interessant, da sie von intensiven öffentlichen Meinungsbildungsprozessen begleitet werden und in ihren Entscheidungen am verbindlichsten sind. Bis dato haben jedoch erst zwei Volksabstimmungen in Österreich stattgefunden: 1978 über das Atomkraftwerk Zwentendorf (fakultativ), 1994 über den EU-Beitritt Österreichs (obligatorisch wegen der verfassungsrechtlichen Implikationen). Wie im Falle Deutschlands ist daher auch in Österreich der Einfluss von Volksabstimmungen auf Bundeswahlen kein Thema. Aus der deutschen und österreichischen Wahlforschung können für unseren Kontext trotzdem nutzbringend die Analysen zum issueorientierten Wählerverhalten zur Kenntnis genommen werden.

Plasser und Ulram stellten anlässlich der österreichischen Nationalratswahlen von 1994 fest, dass konkrete Themen am ehesten bei der Wahl von Oppositionsparteien eine Rolle gespielt haben.³² Die Wahlumfrage war allerdings nicht ausgeprägt auf Issueanalysen ausgerichtet. Zu den Nationalratswahlen 1999 steuerte Palme eine Analyse speziell zum

³¹ Vgl. ausführlicher Rehmet 2005.

³² Plasser/Ulram 1995, S. 385.

Issue-Voting bei.³³ Diese konzentrierte sich jedoch stärker auf die Themenkarrieren und Kompetenzzuschreibungen als auf den Einfluss auf den Wahlentscheid. Ihre summarische Aussage lautet: „Angesichts der Dynamik und in der Endphase sogar Dramatik in der Wahlauseinandersetzung verwundert es nicht, dass über die Hälfte der WählerInnen aufgrund eines vagen Gefühls für eine Partei ihre Stimme abgegeben haben; und nur weniger als vier von zehn taten dies aufgrund sachpolitischer Themen. Issue-Voting war also, im Gegensatz zur EU-Wahl, bei der Nationalratswahl 1999 keine massgebliche Determinante für den Wahlausgang.“³⁴ Ob dies tatsächlich ein tiefer Wert ist, wäre allerdings noch näher zu diskutieren und vergleichend zu untersuchen. Plasser u.a. gelangen bei der Analyse derselben Wahl – mit Blick auf die Entwicklung seit 1986 – zum Ergebnis, dass die traditionellen Parteienbindungen (Stammwählerschaft) rückläufig sind und daher kurzfristige Wahlmotive (Kandidatenorientierung, Issueorientierung, Stimmungslagen) in den Vordergrund treten. Dabei stellen sie je nach Wahl und Partei markante Unterschiede fest.³⁵

Deutschland

Diese Tendenz ist auch in Deutschland festzustellen. Parteibindungen nehmen nicht nur in der Summe, sondern auch in der Stärke ab.³⁶ Die Wählerinnen und Wähler werden selbständiger und unabhängiger. Dalton u.a. sahen die Ursachen dieses „*dealignment*“ in der kognitiven Mobilisierung, also der Wirkung steigenden Bildungsniveaus und steigender Sachkompetenz auf der Individualebene.³⁷ Ob nun aber in der Folge die Kandidatenorientierung, die Issueorientierung oder generelle Eindrücke und Stimmungslagen den Wahlentscheid stärker beeinflussen, ist nach wie vor Streitpunkt. Sowohl für eine Bedeutungssteigerung der Kandidaten sprechen Argumente und Befunde – Stichworte: Personalisierung, Mediendemokratie, Amerikanisierung von Wahlkämpfen –, wie auch für die Bedeutungszunahme von politischen Inhalten als wahlentscheidende Faktoren – Stichworte: Agenda-Setting und -Framing, Campaigning, Meinungsumfragen-Demokratie. Shahla hat etwa den Beweis angetreten, dass sachlich-rationale Motive durchaus eine Rolle bei der Wahlentscheidung spielen.³⁸ Wessels gelangt in der Analyse von Daten zu den Bundestagswahlen von 1976 bis 1998 zu interessanten Ergebnissen. Den scheinbaren Widerspruch zwischen Auflösungserscheinungen traditioneller Milieus und Parteibindungen bei weiterhin beachtlicher Relevanz des sozialen Kontexts für die Wahlentscheidung entlarvt er dadurch, dass er beide Tendenzen empirisch bestätigt sieht. Allerdings wird durch das ideologische Zusammenrücken der Grossparteien sowie der Wählersegmente der Grossparteien der Einfluss des soziöko-

³³ Palme 2000.

³⁴ Palme 2000, S. 258.

³⁵ Plasser u.a. 2000.

³⁶ Vgl. etwa Gluchowski/Plasser 1999.

³⁷ Dalton u.a. 1994.

³⁸ Shahla 2001.

nomischen Status auf die Wahlentscheidung schwächer. Er reduziert sich zunehmend auf die nach wie vor feststellbaren Kerngruppen. Parallel dazu werden insbesondere für die Randgruppen der Parteienbasis andere Parteien attraktiv, sobald sie in den Wählbarkeitshorizont geraten. Sachfragen können dabei den Ausschlag für die Wahl einer anderen Partei geben.³⁹

Für die Berechnungen stützt sich Wessels auf ein generelles Modell rationalen Wählens: „Sozialstrukturelle Langerungen und Gruppeneinfluss sind entscheidend für die Relevanz und die Position zu politischen Sachfragen. Auf dieser Grundlage evaluieren die Wähler die Angebote der Akteure einerseits hinsichtlich ihrer Kompetenzen zur Realisierung und andererseits hinsichtlich dem relativen Nutzen bezogen auf die eigenen und die angebotenen Positionen.“⁴⁰ Das vorhandene Datenmaterial liefert nicht alle gewünschten, aber immerhin brauchbare Berechnungsgrundlagen, die zum in unserem Kontext relevanten Ergebnis führen, dass Sachfragen einen Einfluss auf das Wahlverhalten ausüben. In der Abwägung von umstrittenen politischen Sachfragen, der Zuweisung von Regierungskompetenz zur Lösung von Problemen und der generalisierten Positionsnähe zu den Parteien (gemessen an der Selbsteinstufung auf der Links-Rechts-Skala) zeigt sich eine Dominanz der generellen Positionsnähe als Determinante des Wahlverhaltens. Diese Variable ist allerdings keine Schlüsselvariable rationalen, nutzenorientierten Wählens im Sinne der Rational-Choice-Theorie. Der Einfluss von umstrittenen Sachfragen und wahrgenommener Regierungskompetenz bleibt aber statistische auch bei Entfernung dieser Variable bestehen und weist in die gleiche Richtung.⁴¹

Liechtenstein

Auf Liechtenstein bezogen könnte im vorliegenden Untersuchungsfall – Wirkung der Verfassungsabstimmung auf die Landtagswahlen – die oben ausgeführte Frage nach dem Einfluss traditioneller Milieus und von rationalen Wahlmotiven wie in Deutschland gestellt werden. Die theoretische Begründung wie auch das vorhandene Datenmaterial erlauben allerdings keine Beantwortung in gleicher Weise wie bei Wessels. Es fehlen folgende Aspekte. Erstens ist im Datenmaterial die Themenwichtigkeit nicht erfasst.

³⁹ Wessels (2002) untersucht auf der Grundlage von Daten aus Nachwahlauffragen von 1976 bis 1998 bipolar die Wahlentscheidung zugunsten der CDU/CSU und der SPD. Er untersucht, inwiefern die abhängige Variable „Wahlentscheid“ determiniert wird von den unabhängigen Variablen Sozialstruktur und Gruppenzugehörigkeit („Arbeiter“, „Gewerkschaftsmitglied“, „Katholik“ u.a.), generalisierter politischer Position von Ego („Links-Rechts-Selbsteinstufung“), Relevanz von Sachfragenbereichen für Ego (Themenwichtigkeit, Salienz), Positionsdistanz Ego zu Parteien (Nähe und Distanz in aktuellen, kontroversen Sachfragen) und Lösungskompetenz der Parteien (vermutete Kompetenz zur Lösung von mit politischen Positionsfragen aufgeladenen salienten Sachfragenbereichen).

⁴⁰ Wessels 2002, S. 52. Zu den politischen Sachfragen wird sowohl der sachfragenbezogene Nutzenaspekt (Themenwichtigkeit von Sachfragenbereichen/Salienz) wie auch der positionsbezogene Nutzenaspekt (Nähe bzw. Distanz in einzelnen Sachfragen/Issues) einbezogen.

⁴¹ Wessels 2002, S. 69f.

Man kann zwar annehmen, dass eine Lösung in der Verfassungsfrage nach den jahrelangen Querelen als sehr wichtig eingestuft wurde. Ob dies aber zwei Jahre nach der Abstimmung immer noch der Fall ist, kann bezweifelt werden. Zweitens kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Parteien bei den Wahlen 2005 hinsichtlich ihrer Lösungskompetenz in der Verfassungsfrage beurteilt wurden. Die Lösungskompetenz in der Verfassungsfrage kann allenfalls retrospektiv verglichen werden. Wenn Wahlen mit Blick auf die Zukunft erfolgen – und somit auf der Basis anstehender, nicht abgehandelter Sachfragen –, wären eher die Wahlen von 2001 zu analysieren gewesen. Damals war allerdings noch nicht erkennbar, auf welchem Wege die Verfassungsfrage entschieden wird. Die Einreichung der Fürsteninitiative erfolgte erst im August 2002, also rund 18 Monate nach den Wahlen 2001. Eine Übertragung des Forschungsdesigns aus der deutschen Wahlforschung ist daher nicht direkt möglich. Drittens sind Sozialstruktur und Gruppenzugehörigkeit in Liechtenstein, insbesondere bezogen auf die beiden Grossparteien, keine diskriminierenden Merkmale. FBP und VU stützen sich auf breit gestreute Wählerschichten ab, die soziodemografisch und ideologisch weitgehend identisch sind. Die Operationalisierungen der deutschen Wahlforschung (Katholizismus, Gewerkschaftszugehörigkeit u.a.) eignen sich für Analysen in Liechtenstein ebenfalls nicht.⁴²

In Liechtenstein hat sich die Forschung noch nicht explizit mit der Frage nach den Auswirkungen von spezifischen Volksabstimmungen auf Wahlen befasst. Batliner beschränkte sich in seiner Arbeit über die Volksrechte auf die rechtlichen Aspekte.⁴³ Waschkuhn stellte in seiner Arbeit über das politische System Liechtensteins im Kapitel über Initiative und Referendum die Verfahrensfragen und einzelne bedeutende Abstimmungen in den Vordergrund.⁴⁴ In der Arbeit über das Wahlverhalten und die Wahlmotive in Liechtenstein des Autors dieses Beitrages wurde zwar der Einfluss von Sachfragen auf das Wahlverhalten untersucht, allerdings nicht mit direktem Bezug auf vorangegangene Volksabstimmungen.⁴⁵ Ziel der vorliegenden Beitrages ist es daher, erstmals systematisch den Einfluss einer Abstimmung auf Wahlen am Beispiel der Wirkung der Verfassungsabstimmung von 2003 auf die Landtagwahlen 2005 zu untersuchen. Es geht dabei nicht generell um den Zusammenhang von Volksabstimmungen bzw. der Direkten Demokratie und Wahlen. Es ist vielmehr ein Versuch, Nachwirkungen der höchst kontrovers und emotionsgeladene Verfassungsdiskussion, die mit der Volksabstimmung vom 16. März 2003 zu einem vorläufigen Abschluss kam, nachzuspüren. Insofern ist ein Bezug gegeben zum Theorieansatz des „*retrospective votings*“, wobei allerdings eine Eingrenzung auf ein einziges Sachthema, nämlich die Verfassungsabstimmung, erfolgt. Je nachdem wie der Befund ausfällt kann versucht werden, am Schluss generali-

⁴² Vgl. ausführlich Marxer 2000, S. 203-224.

⁴³ M. Batliner 1993.

⁴⁴ Waschkuhn 1994, S. 324-342.

⁴⁵ Marxer 2000, insb. S. 255-278.

sierende Hypothesen zum Verhältnis von Wahlen und Abstimmungen in Liechtenstein zu formulieren.

2.3 Forschungshypothesen

Vor den Wahlen vom 13. März 2005 war die Spannung gross, ob sich die Verfassungsabstimmung auf den Wahlausgang auswirken würde, und in welcher Weise dies geschehen würde. Die Vermutungen waren breit gestreut. Ausgehend vom Resultat der Volksabstimmung vom 16. März 2003 und unter der Annahme, dass diese Sachfrage auf die Parteienpräferenz abfährt, hätte angenommen werden müssen, dass die FBP als Siegerin, die VU und die FL als Verliererinnen aus der Landtagswahl hervorgehen.

Wenn eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmberechtigten in einer emotionalisierten Abstimmung auf der Seite der FBP stehen, diese zwei Drittel also die Haltung der VU und der FL in der Abstimmungsfrage nicht geteilt haben, wäre es naheliegend, dass die Partei, welche die Mehrheit auf der eigenen Seiten hat (FBP) besonders gut bei den Wahlen abschneidet, während die anderen Parteien (VU, FL) bei den Wahlen einen Denkkzettel erhalten und schlecht abschneiden.

Andererseits ist aber auch zu bedenken, dass immerhin ein Drittel der Stimmberechtigten gegen die Vorlage des Fürstenhauses waren, und es ist wohl sehr realistisch, dass sich aus diesem Drittel auch die 16,6 Prozent der Stimmberechtigten rekrutieren, die der Gegenvorlage zugestimmt haben. Nachdem von den Parteien nur die FL gegen die Fürstenvorlage und für die Gegenvorlage war, durfte vermutet werden, dass im Falle einer starken Wirkung der Verfassungsabstimmung auf die Landtagswahlen die FL eventuell sogar gestärkt hervorgehen könnte, da sie bezüglich der Haltung gegenüber dem Fürstenhaus und dem Ausbau der Demokratie die konsequenteste Linie eingeschlagen hatte.

Gegen diese Argumentationen gibt es allerdings auch erhebliche Einwände. Zunächst stützen sich diese auf die Annahme, dass Abstimmungen überhaupt eine Wirkung auf Wahlen ausüben. Falls dies so ist, muss berücksichtigt werden, dass die Volksabstimmungen zur Verfassungsrevision nicht die einzigen waren. In der Mandatsperiode 2001 bis 2005 gab es fünf weitere Abstimmungen, denen mitunter ebenfalls eine Wirkung auf die Wahlen attestieren werden kann oder muss.

Tabelle 4: Resultate weiterer Volksabstimmungen in der Mandatsperiode 2001 bis 2005

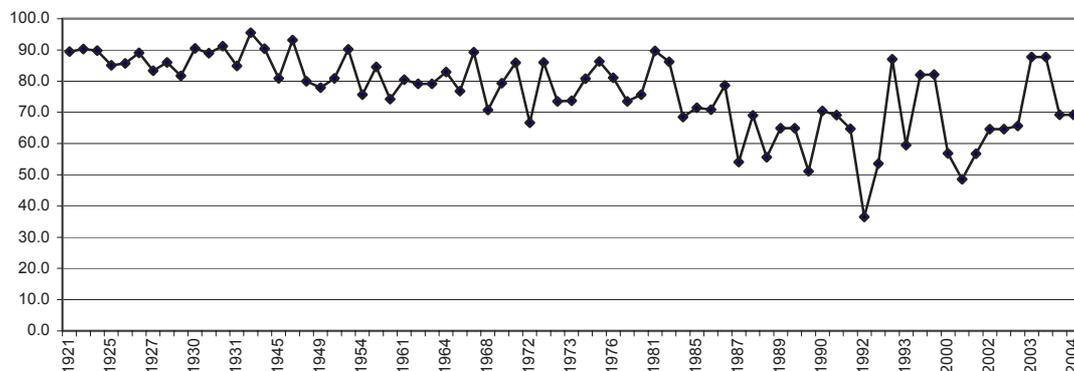
	Entscheid	Prozent	Lager
Verpflichtungskredit „Little Big One“ 10. März 2002	Ja	34.2 %	FBP, VU, FL
	Nein	65.8 %	-
Verkehrsinitiative 10. März 2002	Ja	45.5 %	VU, FL
	Nein	54.5 %	FBP
Raumplanungsgesetz 29. September 2002	Ja	25.7 %	FBP
	Nein	74.3 %	-
Obligatorische Unfallversicherung NBU 4. April 2004	Ja	33.7 %	FBP
	Nein	64.3 %	VU, FL
Polizeigebäude/Sicherheitskomplex 4. April 2004	Ja	31.8 %	FBP
	Nein	68.2 %	VU

Quelle: Beobachtungen/Abstimmungsempfehlungen.

Die regierende FBP erlitt bei diesen Volksabstimmungen in den meisten Fällen deutliche Niederlagen. Der im Landtag aufgrund einer Regierungsvorlage gutgeheissene Verpflichtungskredit für das Musik-Open-Air-Festival „Little Big One“ wurde im März 2002 mit über 65 Prozent der Stimmen abgelehnt. Das Raumplanungsgesetz wurde im September 2002 mit fast 75 Prozent der Stimmen abgelehnt. Rund ein Jahr vor der Wahl scheiterte schliesslich die FBP-Regierung im April 2004 mit zwei Vorhaben ebenfalls deutlich: Rund zwei Drittel der Stimmberechtigten sagten Nein zur Abschaffung der NBU-Subvention und zum Ausbau des Polizeigebäudes bzw. des Sicherheitskomplexes.

Es dürfte aber für alle Beobachter unstrittig sein, dass sich die genannten Volksabstimmungen zu Sachthemen von der Auseinandersetzung über die Verfassung qualitativ und quantitativ unterscheiden. Qualitative Unterschiede können an der Bedeutung (Verfassungsänderung mit weitreichenden Konsequenzen), den Akteuren (Parteien, Fürstenhaus, Interessengruppen), der Kontroversität (Neugründung von Interessengruppen), der wissenschaftlichen Begleitung (Memorandum, Gutachten von Verfassungsjuristen), dem Verfahren (Involvierung Staatsgerichtshof, Europarat, Volksinitiative durch Fürstenhaus), der Abstimmungskampagne (professionelle Kommunikation, Emotionalisierung, Meinungsumfragen) und der internationalen Medienaufmerksamkeit (Presse, Radio, Fernsehen) festgemacht werden. Quantitative Unterschiede zeigen sich an der Länge des Verfahrens (schwelender und offener Konflikt seit 1992), der Zahl involvierter Gremien (Fürstenhaus, Landtag, Landtagskommission, Regierung, Staatsgerichtshof, Europarat), dem Ausmass an öffentlicher Kommunikation (national, international), schliesslich auch an der Höhe der Stimmbeteiligung von 87,7 Prozent. Gerade die Stimmbeteiligung kann als objektiver Gradmesser für die Bedeutung einer Abstimmung angesehen werden. Die Verfassungsabstimmung ragt dabei deutlich aus den vorangegangenen und nachfolgenden Volksabstimmungen heraus und knüpft an die Höhe der Stimmbeteiligung bei der EWR-Abstimmung vom 13. Dezember 1992 mit damals 87,0 Prozent an.

Abbildung 1: Stimmbeteiligung bei liechtensteinischen Volksabstimmungen 1919-2004 (in Prozent)



Quelle: Stat. Jahrbuch/Amtl. Angaben.

Es soll also hier weiter davon ausgegangen werden, dass die Verfassungsabstimmung als Abstimmung von besonderer Tragweite einen Einfluss auf die Landtagswahlen 2005 gehabt haben kann. Gegen die weiter oben angeführte Argumentation können gleichwohl weitere Einwände erhoben werden. Die FBP war zwar in der Verfassungsabstimmung ganz auf der Seite des Fürstenhauses und stand am Abstimmungstag als einzige Partei im Lager der grossen Mehrheit. Doch innerhalb der FBP gab es auch eine namhafte Gruppe, die sich vehement gegen die Fürstenvorlage wehrte und vom eingeschlagenen Kurs der Partei stark enttäuscht war.⁴⁶ Eine Reaktion bei den Landtagswahlen in Form einer Abkehr von der FBP war daher durchaus wahrscheinlich. Da es aus Gründen der traditionellen Gegnerschaft zwischen FBP und VU nicht sehr wahrscheinlich ist, dass gerade ein Wählersegment, das als politisch interessiert gelten darf und in diesem Falle auch mit ausgeprägter Neigung zur FBP ausgestattet ist, gerade zur VU wechselt, wäre dabei eine Abwanderung zur FL oder die Wahlabstinenz die naheliegende Variante.

Die VU andererseits enttäuschte mit ihrer Haltung in der Verfassungsfrage mit Sicherheit das konservative Segment in der eigenen Anhängerschaft. Eine Abwanderung zur FBP in grossem Stil ist aus dem gleichen Grund wie oben dargelegt eher unwahrscheinlich. Für Konservative ist aber auch eine Abwanderung zur FL kaum ein gangbarer Weg. Die wahrscheinliche Reaktion, um den Protest gegen die eigene Partei auszudrücken, wäre also die Wahlabstinenz gewesen.

⁴⁶ Dazu zählen etwa der ehemalige FBP-Regierungschef Gerard Batliner, der ehemalige FBP-Vize-Regierungschef Herbert Wille, der ehemalige FBP-Geschäftsführer Carl Walser, der ehemalige FBP-Regierungsrat Georg Malin und viele weitere, die sich in verschiedener Form im Verlaufe der Auseinandersetzung zu Wort meldeten.

Die FL dürfte von der Problematik der beiden Volksparteien weniger betroffen gewesen sein. Sie konnte in der ganzen Zeit eine geradlinige Politik verfolgen, die im eigenen Wählersegment weitgehend getragen, wenn nicht sogar erwartet wird. Trotz eindeutigen Ausgang der Verfassungsabstimmung war also aus diesem Grund kein negativer Einfluss der Verfassungsabstimmung auf die Wahlchancen der FL zu erwarten.

Alle diese Überlegungen basieren auf der Annahme, dass eine Volksabstimmung überhaupt einen Einfluss auf das Wahlverhalten ausübt. Unter ähnlichen institutionellen Bedingungen wie in der Schweiz ist es allerdings auch denkbar, dass die Abstimmungsdemokratie eine Trennung zwischen Wahlen und Sachabstimmungen zulässt, zumal auch das liechtensteinische Wahlsystem eine starke Kandidatenwahl durch das Stimmensplitting erlaubt. Als weitere Einschränkung kann auf die traditionelle ideologische Nähe zwischen den beiden Grossparteien verwiesen werden. Trotz der Differenz in der Verfassungsfrage bedeutet ein Wechsel von einer Grosspartei zur anderen keinen wirklichen Richtungswechsel. Ein politischer Wechsel erfolgt hauptsächlich, wenn jemand statt einer Volkspartei Freie Liste wählt oder umgekehrt.

2.4 Datengrundlagen und Methodik

Zur Beantwortung der Frage, ob und in welche Richtung die Verfassungsabstimmung einen Einfluss auf die Landtagswahlen 2005 ausgeübt hat, stehen verschiedene Daten zur Verfügung. Die amtlichen Wahlergebnisse geben zunächst Aufschluss über das Abschneiden der Parteien und Kandidaten im Land insgesamt, in den Wahlkreisen sowie in den einzelnen Gemeinden. Das Wahlergebnis auf Landesebene zeigt in einem ersten Schritt, welche Gewinne und Verluste die einzelnen Parteien erzielt haben. Daraus können erste Hinweise entnommen werden, ob die vermuteten Gewinne und Verluste tatsächlich eingetreten sind. In einer detaillierteren Analyse können sodann wahlkreis- und gemeindevergleichende Analysen der Aggregatdaten durchgeführt werden. In Gemeinden, in den die Fürstenvorlage überdurchschnittlich stark angenommen wurde, müsste die FBP besser abschneiden als in den anderen Gemeinden, falls die Verfassungsabstimmung einen Einfluss auf die Wahlen ausübte.

In weiteren Detailanalysen können schliesslich die individuellen Resultate von wiederkandidierenden Landtagsabgeordneten untersucht und verglichen werden. Den Aggregatdaten sind nicht nur die insgesamten Kandidatenstimmen zu entnehmen, sondern auch die Zahl der Sympathiestimmen bzw. der Streichungen auf den Stimmzetteln. Politische Exponenten der FBP beispielsweise, die sich für die Fürsteninitiative stark eingesetzt haben, müssten überdurchschnittlich viele Sympathiestimmen aus dem konservati-

ven Segment der VU erhalten, aber auch überdurchschnittlich oft auf den FBP-Listen von den fürstenkritischen FBP-WählerInnen gestrichen worden sein.

Unmittelbar nach der Verfassungsabstimmung vom 16. März 2003 wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes am Liechtenstein-Institut eine repräsentative Abstimmungs-umfrage durchgeführt.⁴⁷ Für unsere Zwecke wird aus diesem Datensatz das Abstimmungsverhalten der verschiedenen Parteianhänger herangezogen. Dabei kann das Ausmass des Dissenses zwischen der Haltung der jeweiligen Partei und der Einstellung des betreffenden Anhangs in der Abstimmungsfrage eruiert werden.

Unmittelbar im Anschluss an die Landtagswahlen vom 13. März 2005 wurde ebenfalls im Rahmen eines Forschungsschwerpunktes am Liechtenstein-Institut eine repräsentative Nachwahlbefragung durchgeführt.⁴⁸ Zentrale abhängige Variable ist dabei der Wahlentscheid zugunsten der verschiedenen Parteien. Mit einer Erinnerungsfrage zum Wahlentscheid bei den letzten Landtagswahlen vor vier Jahren können die Wählerströme nachgezeichnet werden.

⁴⁷ Die Umfrage erfolgte im Rahmen des Projektes „Politische Kommunikation über Sachfragen“ im Fachbereich Politikwissenschaft des Liechtenstein-Instituts (Projektleitung: Frank Marcinkowski). Vgl. Marcinkowski (i.Vorb.); Marcinkowski 2004.

⁴⁸ Die Umfrage erfolgte im Rahmen des Forschungsschwerpunktes „Wahlen, Abstimmungen, Direkte Demokratie“ des Fachbereichs Politikwissenschaft des Liechtenstein-Instituts (Projektleitung: Wilfried Marxer) zur Fortsetzung der Wahlumfragen, die seit 1997 durchgeführt werden. Vgl. Marxer 2000.

3 Analyse von Aggregatdaten

3.1 Verfassungsabstimmung 2003

Am Abstimmungswochenende vom 14./16. März 2003 standen zwei Vorlagen zur Entscheidung an: die Initiative des Fürsten und Erbprinzen und die Initiative Verfassungsfrieden. Die Initiative Verfassungsfrieden konnte sich jedoch nie als ernstzunehmende Konkurrenz zur Fürsteninitiative etablieren. Dies zeigte sich schliesslich auch in der schwachen Zustimmung von 16,6 Prozent der Stimmen. Sie hätte ohnehin keine Chance gehabt, da sie vom Fürsten im Vorfeld der Abstimmung entschieden abgelehnt wurde. Er hätte der Initiative im Falle einer Annahme die Sanktion wohl verweigert.⁴⁹

Die Abstimmungsumfrage nach der Verfassungsabstimmung widerspiegelt das Abstimmungsresultat relativ genau. Das Abstimmungsverhalten unterschied sich gemäss Umfrage je nach Parteiidentifikation hochsignifikant. Mit Blick auf die Landtagswahlen 2005 ist insbesondere danach zu fragen, inwieweit die Anhängerschaft der verschiedenen Parteien im Dissens zur Abstimmungsempfehlung bei der Verfassungsabstimmung stand. Die FBP-Anhänger folgten ihrer Partei bei beiden Vorlagen zu fast 90 Prozent. Das ist eine sehr hohe Zustimmungsquote. Die VU hatte zu beiden Vorlagen die Nein-Parole herausgegeben. Im Falle der Fürsteninitiative folgten ihr 59 Prozent der eigenen Anhänger, im Falle der Vorlage Verfassungsfrieden knapp über 70 Prozent. Bei der Fürsteninitiative stimmten also hohe 40 Prozent entgegen der VU-Parteiempfehlung. Schliesslich die FL: Bei ihr lag der Konsens zwischen Partei und Wählerschaft ähnlich hoch wie bei der FBP. Über 90 Prozent ihrer Anhängerschaft stimmten gegen die Fürsteninitiative, fast 85 Prozent stimmten für den Verfassungsfrieden.

Tabelle 5: Abstimmungsverhalten bei Verfassungsabstimmung 2003 (Fürsteninitiative) nach Parteiidentifikation

	FBP	VU	FL	Keine	Total	Amtlich
Pro Fürsteninitiative	87.3 %	40.4 %	6.8 %	66.2 %	63.1 %	64.3 %
Contra Fürsteninitiative	12.7 %	59.0 %	91.5 %	32.9 %	36.3 %	35.7 %
N	283	183	59	210	735	14'633

Quelle: Verfassungsumfrage 2003. Cramer's V = .36**. Hervorgehoben: Empfehlung der Partei.

⁴⁹ Vgl. Marcinkowski 2004, S. 21.

Tabelle 6: Abstimmungsverhalten bei Verfassungsabstimmung 2003 (Verfassungsfrieden) nach Parteidentifikation

	FBP	VU	FL	Keine	Total	Amtlich
Pro Verfassungsfrieden	10.2 %	24.9 %	84.7 %	21.9 %	21.9 %	16.6 %
Contra Verfassungsfrieden	88.7 %	72.4 %	13.6 %	75.2 %	74.8 %	83.4 %
N	284	185	59	210	738	14'459

Quelle: Verfassungsumfrage 2003. Cramer's V = .32**. Hervorgehoben: Empfehlung der Partei.

Der Dissens zwischen Partei und Parteianhängerschaft war somit bei der VU mit grossem Abstand am ausgeprägtesten. Die FBP und die FL vertraten bei beiden Vorlagen gegensätzliche Positionen und fanden mit ihren Positionen auch jeweils weitgehend Zustimmung in den eigenen Reihen. Daraus kann auf ein weitgehend homogenes FBP-Milieu auf der konservativ-traditionalistisch-monarchistischen Seite und ein weitgehend homogenes FL-Milieu auf der progressiv-modern-basisdemokratischen Seite geschlossen werden. Die VU hingegen zeigt sich in der Formulierung der Abstimmungsparolen (gegen Fürsteninitiative, aber nicht für Verfassungsfrieden) wie auch im Abstimmungsverhalten der eigenen Basis als heterogene, zerrissene Partei.

3.2 Wahlausgang 2005 und Veränderung zu 2001

Die Landtagswahlen vom 13. März 2005 führten für die beiden grossen Volksparteien zu einem zwiespältigen Ergebnis. Mit 48,7 Prozent konnte die FBP ihr Spitzenergebnis von 2001 annähernd bestätigen. Allerdings fehlten ihr einige wenige Stimmen, um das sechste Mandat im Unterland zu halten. Der marginale Verlust von 0,6 Prozent der Stimmen im Unterland bedeutete einen Mandatsverlust und damit auch den Verlust der absoluten Mehrheit im Landtag. Die VU verlor landesweit mehr Stimmen, nämlich 3,1 Prozent. Sie verlor auch ein Mandat im Oberland, konnte aber hauchdünn das vierte Mandat im Unterland retten. Mit 10 gegenüber vorher 11 Mandaten und einer weiteren Verschlechterung des Stimmenanteils im Vergleich zum schwachen Wahlabstreifen von 2001 war die VU Wahlverliererin. Andererseits aber konnte sie sich wegen des Verlustes der absoluten FBP-Mehrheit im Landtag wieder als Partei zurückmelden, an welcher im Hinblick auf die Regierungsbildung kein Weg vorbeiführt. Konsequentes Ergebnis des Wahlausgangs war denn auch die Bildung einer gemeinsamen Regierungskoalition von FBP und VU. Die FL kann als eigentliche Wahlsiegerin bezeichnet werden. Sie erhöhte den Stimmenanteil von 8,7 auf 13 Prozent und legte von einem auf drei Landtags-Mandate zu.

Tabelle 7: Wahlergebnis Landtagswahlen 2005

	Stimmenanteil			Mandate		
	FBP	VU	FL	FBP	VU	FL
Oberland	46.7 %	39.0 %	14.3 %	7	6	2
Unterland	54.3 %	36.2 %	9.5 %	5	4	1
Land	48.7 %	38.2 %	13.0 %	12	10	3

Quelle: Amtl. Wahlergebnis.

Tabelle 8: Wahlergebnis Landtagswahlen 2005 (Gewinne/Verluste)

	+/- Stimmenanteil			+/- Mandate		
	FBP	VU	FL	FBP	VU	FL
Oberland	- 1.4 %	- 3.3 %	+ 4.7 %	-	- 1	+ 1
Unterland	- 0.6 %	- 2.5 %	+ 3.1 %	- 1	-	+ 1
Land	- 1.2 %	- 3.1 %	+ 4.3 %	- 1	- 1	+ 2

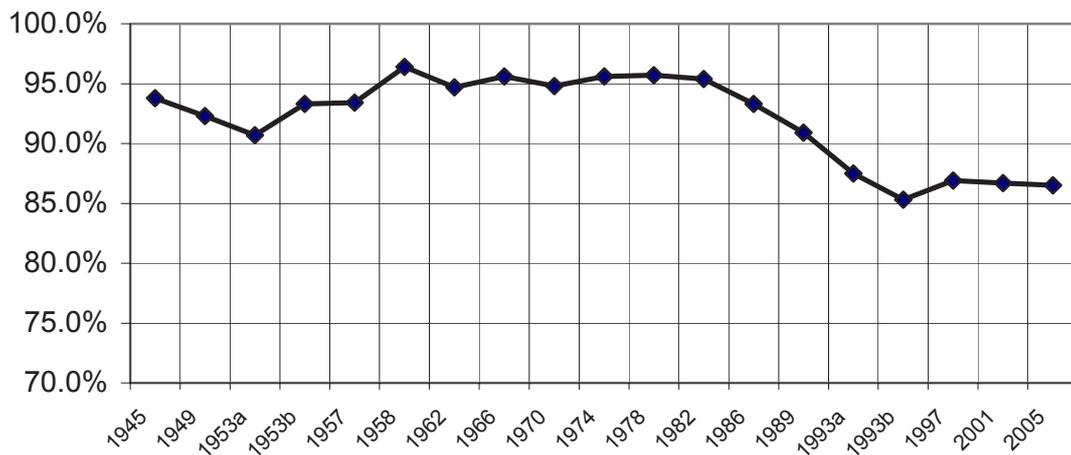
Quelle: Amtl. Wahlergebnis.

3.3 Wahlbeteiligung

In Liechtenstein bewegt sich die Wahlbeteiligung traditionsgemäss auf hohem Niveau. Bis in die 1980er Jahre lag sie bei rund 95 Prozent, sank dann allerdings in vier Schritten auf rund 85 Prozent. Auf diesem Niveau hat sich die Wahlbeteiligung seit den 1990er Jahren eingependelt. Die Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen kann allerdings weder als Indikator für hohe Zustimmung zum politischen System oder Demokratiezufriedenheit, noch als Indikator für Systemablehnung und Protest gewertet werden. Wie das Beispiel der Schweiz zeigt, kann eine tiefe Wahlbeteiligung durchaus mit einer hohen Systemakzeptanz und –stabilität einher gehen.

Stimmabstinenz kann jedoch – theoretisch plausibel – die politische Reaktion von Wählerinnen und Wählern sein, welche mit der Politik unzufrieden sind oder an einer Wahl keine Partei präferieren. Denkbar ist etwa eine entsprechende Reaktion von WählerInnen, die mit der Politik ihrer normalerweise bevorzugten Partei nicht einverstanden sind und daher zu Hause bleiben, anstatt an die Urne zu gehen und dort allenfalls eine andere Partei zu wählen. Im Anschluss an die Verfassungsabstimmung von 2003 gab es in allen Lagern, vor allem aber bei der VU, eine grosse Zahl an Wählerinnen und Wählern, die die Haltung der eigenen Partei nicht geteilt haben. Ein überdurchschnittlich hohe Wahlabstinenz wäre somit gut erklärbar gewesen. In der Realität trat dieser Effekt jedoch nicht ein. Mit einer Wahlbeteiligung von 86,5 Prozent wurde beinahe exakt die Wahlbeteiligung der beiden vorangegangenen Wahlgänge erreicht.

Abbildung 2: Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen 1945 bis 2005



Quelle: Amtl. Wahlergebnisse.

3.4 Vergleich nach Gemeinden

Wenn ein Zusammenhang zwischen der Verfassungsabstimmung und den Landtagswahlen existiert, müsste dies in einer Korrelation zwischen den entsprechenden Wahl- und Abstimmungsresultaten erkennbar sein. Wir sortieren also die Gemeinden nach dem Grad der Zustimmung zur Fürsteninitiative. Die Spannbreite reicht von einer knappen Zustimmung mit 51,8 Prozent (Balzers) bis zur einer hohen Zustimmung von 73,0 Prozent (Gamprin). Balzers, Schaan, Planken, Triesen und Vaduz haben der Vorlage unterdurchschnittlich stark zugestimmt (in der Folge: Dissensgemeinden), Ruggell, Triesenberg, Schellenberg, Eschen, Mauren und Gamprin überdurchschnittlich (in der Folge: Konsensgemeinden).

Das Ergebnis: Die FBP hat in den Dissensgemeinden im ungewichteten Mittelwert 3,3 Prozent Stimmanteile verloren, in den Konsensgemeinden 1,1 Prozent gewonnen. Die FL hat überall gewonnen, aber reziprok zur FBP stärker in den Dissensgemeinden als den Konsensgemeinden. Die VU hat in beiden Gruppen verloren, jedoch stärker in den Konsensgemeinden.

Das bedeutet, dass der Wahlausgang auf einen Zusammenhang mit dem Abstimmungsausgang hinweist. Die folgende Formel klingt also zunächst plausibel: Je konservativ-traditionalistischer abgestimmt wurde, desto günstiger schnitt die FBP im Vergleich zu

den Wahlen 2001 ab. Umgekehrt bei der FL und der VU. Der Begründungszusammenhang wäre, dass die „konservativeren“ Gemeinden stark zugunsten der Fürstenvorlage votiert haben und bei den folgenden Wahlen auch entsprechend stark der Unterstützerin dieser Vorlage, der FBP, die Stimme gegeben haben. Auffälligster Ausreisser in der Reihe ist Mauren, wo die FBP die grössten Verluste erlitt und die VU ausschliesslich in dieser Gemeinde geringfügige Zugewinne verbuchte.

Es darf allerdings aufgrund der festgestellten Korrelation nicht voreilig darauf geschlossen werden, dass hier auch ein ursächlicher Zusammenhang besteht. Ein näherer Blick auf die Tabelle zeigt, dass sich die beiden Gruppen mit Ausnahme von Triesenberg aus den Oberländer Gemeinden einerseits (Dissensgemeinden), den Unterländer Gemeinden andererseits (Konsensgemeinden) zusammensetzen. Es ist also durchaus auch denkbar, dass andere Faktoren eine Rolle gespielt haben. In erster Linie ist dabei zu überlegen, ob Regierungschef Otmar Hasler als Unterländer zum festgestellten Zusammenhang beigetragen hat. In einem Vorgriff auf die weiter unten erfolgende Analyse der Individualdaten soll zur Beantwortung dieser Frage bereits an dieser Stelle auf die Wahrnehmung des Regierungschefs durch die Wählerinnen und Wähler in den beiden Wahlkreisen eingegangen werden.

Tabelle 9: Zusammenhang von Abstimmungs- und Wahlergebnis

	Abstimmung 2003	+/- bei Landtagswahlen 2005		
	Zustimmung Fürsteninitiative	FBP	VU	FL
Balzers	51.8	-2.4	-2.0	+4.4
Schaan	59.6	-2.3	-3.3	+5.6
Planken	62.5	-5.3	-5.6	+10.9
Triesen	63.7	-1.0	-3.2	+4.2
Vaduz	65.0	-3.3	-2.3	+5.6
Mittelwert (ungewichtet) der Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Zustimmung	60.5	-2.9	-3.3	+6.1
Ruggell	67.9	+1.0	-2.7	+1.7
Triesenberg	68.3	+4.2	-6.8	+2.6
Schellenberg	69.1	+2.6	-6.2	+3.6
Eschen	70.0	0.0	-2.6	+2.7
Mauren	72.1	-5.0	+0.6	+4.5
Gamprin	73.0	+3.9	-7.2	+3.3
Mittelwert (ungewichtet) der Gemeinden mit überdurchschnittlicher Zustimmung	70.1	1.1	-4.2	+3.1

Quelle: Amtl. Wahl- und Abstimmungsergebnis.

3.5 Persönlichkeitseffekt Otmar Hasler

Tatsächlich lässt sich in Bezug auf die Wahrnehmung des amtierenden Regierungschefs und Regierungschef-Kandidaten Otmar Hasler in den Daten der Nachwahlbefragung ein Unterschied zwischen Oberland und Unterland feststellen: Auf einer Skala von 0 bis 10 wird Hasler im Sympathieskalometer im Oberland bei 6,3, im Unterland bei 7,3 eingestuft. Bei einem Maximalwert von 10 = sehr sympathisch ist dies ein sehr guter Wert. Da der Stimmenanteil der FBP im Unterland grösser als im Oberland ist, somit also für den FBP-Kandidaten im Unterland eine höhere durchschnittliche Sympathiebewertung zu erwarten ist, könnte die Differenz zwischen Oberland und Unterland darauf zurückzuführen sein. Daher muss weiter differenziert werden. Wir machen dies nach Parteienwahl und Wahlkreis.

Die Wählerinnen und Wähler der FBP sind dabei nicht der beste Indikator. Sie haben FBP gewählt und beantworten die Frage nach der Sympathie folgerichtig mit hohen Werten sowohl im Oberland (8,7) wie auch im Unterland (8,9). Interessanter sind die Einschätzungen der Wählerinnen und Wähler der VU und FL, da sie keinen direkten parteipolitischen Grund haben, Hasler betont positiv einzuschätzen. Tatsächlich wird Hasler sowohl von den WählerInnen der VU wie auch der FL im Unterland deutlich positiver eingestuft als im Oberland. Bei der VU beträgt die Differenz 0,7 Punkte, bei der FL 1,8 Punkte.

Tabelle 10: Sympathiewerte von Otmar Hasler nach Wahlkreis und Parteienwahl (2005)

	FBP	VU	FL	ALLE
Oberland	8.7	4.4	4.9	6.3
Unterland	8.9	5.1	6.7	7.3
Total	8.8	4.6	5.4	6.7

Quelle: Nachwahlbefragung 2005. Legende: 0 = unsympathisch/10 = sehr sympathisch

Daraus lässt sich folgern, dass Hasler bei den Menschen im Unterland besonders stark geschätzt wird, also noch mehr als im Oberland. Der weiter oben festgestellte Zusammenhang zwischen dem Abstimmungsresultat zur Fürsteninitiative und dem Wahleresultat der Landtagswahl aufgrund der Gemeinderesultate kann also mit einiger Plausibilität als Scheinzusammenhang gewertet werden. Eher zutreffen dürfte, dass Otmar Hasler als Regierungschef-Kandidat im Unterland eine höhere Mobilisierung zugunsten der FBP auszulösen vermochte als im Oberland, und dass daher die Stimmenverluste für die FBP im Unterland geringer ausfielen als im Oberland.

3.6 Wahlchancen von Wiederkandidierenden

Im Kontext der Verfassungsabstimmung haben sich nicht nur die Parteien positioniert, sondern auch die Landtagsabgeordneten der verschiedenen Parteien exponiert. Das Verfassungsthema hat den Landtag im Plenum oder in Form von Landtagskommissionen jahrelang beschäftigt. Vor Einreichung der Volksinitiative durch den Fürsten und den Erbprinzen befasste sich der Landtag sogar mit einem Bericht und Antrag der Regierung zur Abänderung der Verfassung im Sinne der Änderungswünsche des Fürstenhauses. Die parlamentarische Beratung wurde jedoch abgebrochen, nachdem sich abzeichnete, dass die Vorlage die erforderliche qualifizierte Mehrheit im Landtag nicht finden würde. Stattdessen schlug das Fürstenhaus den Weg über eine Volksinitiative ein.

Den politisch interessierten Wählerinnen und Wählern war somit klar, dass die Fürsteninitiative nicht nur Unterstützung (FBP) oder Ablehnung (VU, FL) von den Parteien, sondern personifiziert auch von den jeweiligen Landtagsabgeordneten der Parteien fand. Das liechtensteinische Wahlrecht bietet die Möglichkeit, Missfallen oder Unterstützung gegenüber Landtagskandidaten direkt zum Ausdruck zu bringen. Hierzu gibt es zwei Wege. Einerseits können auf den Stimmzetteln diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten gestrichen werden, die man nicht im Landtag haben möchte. Dies ist allerdings nur gegenüber Personen möglich, die auf dem betreffenden Stimmzettel stehen. Andererseits können an Kandidierende der anderen Parteien Sympathiestimmen vergeben werden, wenn durch Streichen oder nicht volle Listen noch Platz auf dem Stimmzettel vorhanden ist. Im Unterland sind mit jedem Stimmzettel 10 Stimmen, im Oberland 15 Stimmen zu vergeben.

Wir können nun also überprüfen, wie häufig die Kandidatinnen und Kandidaten auf den Stimmzetteln gestrichen wurden und wie viele Sympathiestimmen sie erhalten haben. Die Analyse soll sich dabei auf die wiederkandidierenden Abgeordneten beschränken, da erstens nur deren Haltung in der Verfassungsfrage der breiten Wählerschaft bekannt sein dürfte, und weil zweitens bei diesen Abgeordneten ein Vergleich zum Wahlabbrechen bei den letzten Landtagswahlen möglich ist.

Theoretisch waren einige Reaktionsweisen möglich. Bei der FBP wäre denkbar gewesen, dass die politischen Exponenten – in erster Linie ist dabei Landtagspräsident Klaus Wanger zu nennen, aber auch Fraktionssprecher Markus Büchel, Europaratsdelegierte Renate Wohlwend und weitere auffällige Akteure wie Johannes Kaiser oder Rudolf Lampert – auf den Stimmzetteln der eigenen Partei vom enttäuschten Segment der FBP-Wählerschaft überdurchschnittlich oft gestrichen werden. Da diese Reaktion der Wählerschaft abzusehen war, wäre es andererseits nicht erstaunlich, wenn im engeren Parteikreis und im Umfeld der genannten Exponenten Gegensteuer gegeben wird, indem diese speziell gestützt werden. Das ist nur möglich, indem der Rest der Kandidaten auf dem FBP-Stimmzettel gestrichen wird. Insgesamt müsste sich dies in einem höheren

Streichanteil gegenüber der Wahl 2001 äussern. Dies lässt sich leicht nachprüfen und wird auch weiter unten erfolgen. Bei der VU wäre eine ähnliche Reaktion – allerdings mit umgekehrten Vorzeichen, also mit einer Strafaktion durch die konservative Basis der Partei – plausibel. Von den 2001 in den Landtag gewählten Abgeordneten kandidierten allerdings bei der VU einzig Hugo Quaderer im Oberland und Ivo Klein im Unterland wieder. Die eigentlichen Exponenten der VU in der Verfassungsfrage – Peter Sprenger und Peter Wolff – traten nicht mehr an, weshalb keine besonders ausgeprägte Abstrafung der Wiederkandidierenden zu erwarten war. Bei der FL gab es kaum Grund für eine Reaktion gegen den wiederkandidierenden Paul Vogt, weil die Parteianhängerschaft in der Verfassungsfrage relativ homogen war und Vogt sich ebenfalls konsequent auf der Parteilinie bewegte.

Ein Blick auf das Abschneiden der Wiederkandidierenden zeigt zunächst, dass die grossen Umbrüche ausgeblieben sind. Einzig der unauffällig agierende FBP-Abgeordnete Helmut Bühler verlor sein Mandat. Alexander Marxer belegt wie bei den Wahlen 2001 Rang 5 bei der VU im Unterland. Da er zwischenzeitlich in den Landtag nachgerückt war, verlor er mit dem wiederholten fünften Rang das Mandat wieder. Die beiden anderen VU-Kandidaten verbesserten sich in ihren Wahlkreisen jeweils auf Rang 1. Dabei dürfte eine Rolle gespielt haben, dass alle anderen VU-Abgeordneten zurückgetreten waren, weshalb sie einen Bekanntheitsbonus gegenüber den anderen Kandidatinnen und Kandidaten auf den VU-Listen aufwiesen.

Die grossen Umbrüche blieben auch bei der FBP aus. Klaus Wanger verlor zwar ebenso wie Johannes Kaiser zwei Ränge, Renate Wohlwend konnte aber Rang 2 bestätigen, Markus Büchel konnte sich sogar um 2 Ränge verbessern.

Tabelle 11: Rangverschiebungen von wiederkandidierenden Landtagsabgeordneten

Partei/Wahlkreis	Kandidat/in	Wahl 2001	Wahl 2005	+/-
FBP Oberland	Beck Alois	1	1	-
	Lampert Peter	2	2	-
	Wanger Klaus	3	5	-2
	Lampert Wendelin	5	3	+2
	Kindle Elmar	6	4	+2
FBP Unterland	Kaiser Johannes	1	3	-2
	Wohlwend Renate	2	2	-
	Büchel Markus	3	1	+2
	Lampert Rudolf	4	5	-1
	Bühler Helmut	6	aus	-3
VU Oberland	Quaderer Hugo	5	1	+4
VU Unterland	Klein Ivo	4	1	+3
	(Marxer Alexander) ⁵⁰	5	(aus)	-
FL Oberland	Vogt Paul	2	1	-1

Quelle: Amtl. Wahlergebnisse.

Betrachten wir die Wahlergebnisse der Kandidatinnen und Kandidaten noch detaillierter, dann lässt sich feststellen, dass die Sympathiestimmen zugunsten der FBP-KandidatInnen leicht rückläufig waren, während sie bei den anderen Parteien zugenommen haben. Sympathiestimmen bedeuten auch jeweils den Verlust einer Parteistimme. Sie machen durchschnittlich rund 5 bis 6 Prozent aller Parteistimmen aus. Die Unterschiede sind in der Regel nicht gravierend und gleichen sich bei den grossen Volksparteien weitgehend aus. Dennoch: Hätte die FBP im Unterland bei den Wahlen 2005 gleich viele Sympathiestimmen geholt wie 2001, hätte sie das Restmandat gewonnen. Es hätte bereits ausgereicht, wenn Johannes Kaiser gleich viele Sympathiestimmen wie 2001 gewonnen hätte, um einen vollständigen Wahlerfolg der FBP zu erzielen.⁵¹ Die politischen Folgen waren somit grösser als das relative Gewicht der Sympathiestimmen in Bezug auf die Gesamtheit aller Stimmen.

Zum Streichverhalten auf die Stimmzetteln, welches nicht mit einem Parteistimmenverlust verbunden ist, ist festzustellen, dass 2005 durchschnittlich weniger herausgestrichen wurde als 2001. Dies widerlegt die weiter oben geäusserte Vermutung, dass die Verfassungsauseinandersetzung zu einem stärkeren Streichen von KandidatInnen führen könnte, noch nicht. Im Zusammenhang mit möglichen Auswirkungen der Verfassungsabstimmung muss nämlich wiederum die Veränderung spezifisch bei der Gruppe der Wiederkandidierenden beobachtet werden. Dort zeigt sich, dass bei der FBP insbesondere Klaus Wanger im Oberland und Johannes Kaiser im Unterland entgegen dem Trend bei

⁵⁰ Alexander Marxer wurde 2001 als fünfter auf der VU-Liste nicht in den Landtag gewählt, rückte aber im Verlauf der Mandatsperiode für Otto Büchel nach.

⁵¹ Die FBP bekam im Unterland insgesamt 957 Sympathiestimmen bei den Wahlen 2001 und 722 bei den Wahlen 2005 (Differenz: 235 Stimmen). Johannes Kaiser bekam 298 bzw. 121 Sympathiestimmen (Differenz: 177 Stimmen). Die Restmandatsverteilung im Unterland ging mit lediglich 72 Stimmen Vorsprung an die VU.

den Wahlen 2005 deutlich öfter gestrichen wurden als 2001. Das waren auch gleichzeitig die beiden Kandidaten, die auf Seiten der Sympathiestimmen klare Einbussen zu verzeichnen hatten. Gemessen am Mittelwert der Kolleginnen und Kollegen auf der FPB-Liste lagen sie – mit Ausnahme Wangers, welcher weniger Sympathiestimmen erhielt als der FPB-Durchschnitt – immer noch im grünen Bereich und verteidigten ihr Mandat einigermassen komfortabel. Es kann auch andere Gründe als die Verfassungsfrage für den relativen Dämpfer geben, den einige FPB-Exponenten einstecken mussten. So könnte etwa bei Johannes Kaiser auch ein Erlahmen seines Engagements zur Lösung des Verkehrsproblems, seitdem seine Partei die Regierungsverantwortung übernommen hat, eine Rolle gespielt haben, oder auch die Beendigung seines Vorstehermandates im Jahr 2003. Im Falle von Klaus Wanger ist jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Konnex zur Verfassungsfrage gegeben.

Die Entwicklung bei den FPB-Wiederkandidierenden ist, gemessen am individuellen Wahlerfolg, keineswegs dramatisch. Mit Ausnahme von Helmut Bühler haben alle ihr Mandat halten können. Im Vergleich zu den VU-Abgeordneten zeigt sich aber doch ein stark abweichendes Bild. Hugo Quaderer und Ivo Klein konnten von ihrem Bekanntheitsbonus, den sie sich mit vier Jahren Landtagsarbeit innerhalb und ausserhalb der Partei aufbauen konnten, profitieren. Sie verbuchten deutlich mehr Sympathiestimmen und wurden deutlich weniger oft gestrichen als bei den Wahlen 2001. Ähnliches hätte mitunter auch den FPB-Kandidaten widerfahren können, wenn nicht die Verfassungsauseinandersetzung dazwischen gekommen wäre. Es bleibt allerdings offen, inwiefern auch andere Faktoren zu diesem Befund beigetragen haben. Während nämlich bei der VU im Oberland und Unterland nur jeweils ein Mandatar, der 2001 gewählt worden war, wieder zur Wahl antrat, waren es bei der FPB jeweils fünf. Die Konkurrenz war entsprechend grösser. Ferner ist auch zu berücksichtigen, dass die FPB vier Jahr in der Verantwortung einer Alleinregierung stand. Unzufriedenheiten in der Wählerschaft richten sich in der Regel eher gegen die Regierungspartei, sodass auch dies ein Grund für den festgestellten Befund von Streichungen und Sympathiestimmen sein kann.

Tabelle 12: Sympathiestimmen und Streichungen von wiederkandidierenden Landtagsabgeordneten

	Sympathiestimmen pro 100 Stimmzettel der Gegenparteien		Gestrichen pro 100 Stimmzettel der eigenen Partei	
	2001	2005	2001	2005
Oberland				
FBP Mittelwert	3.5	3.2	13.6	13.2
Beck Alois	7.1	4.7	5.2	5.5
Lampert Peter	6.7	4.1	8.4	6.6
Lampert Wendelin	3.8	4.4	8.9	7.8
Kindle Elmar	3.9	3.9	9.6	8.6
Wanger Klaus	4.7	2.4	6.6	9.7
VU Mittelwert	3.1	3.4	14.5	13.3
Quaderer Hugo	2.3	5.9	10.9	5.4
FL Mittelwert	2.3	4.4	14.6	12.0
Vogt Paul	9.1	7.5	7.7	9.2
Unterland				
FBP Mittelwert	4.4	3.1	13.2	12.4
Büchel Markus	4.8	3.8	8.1	7.3
Wohlwend Renate	7.4	5.5	9.2	9.6
Kaiser Johannes	13.7	5.2	5.1	9.4
Lampert Rudolf	5.2	3.6	9.5	11.0
Bühler Helmut	1.2	1.4	16.5	15.0
VU Mittelwert	3.2	3.6	16.5	14.1
Klein Ivo	1.9	4.3	14.1	7.0
FL Mittelwert	2.2	5.2	13.6	7.9

Quelle: Amtl. Wahlergebnisse/Eigene Berechnungen

3.7 Fazit aus Aggregatdaten-Analyse

Der Wahlausgang zu den Landtagswahlen 2005 hat keine erdrutschartigen Ausmasse angenommen. Die FBP als politisch exponierte Regierungspartei, die in der Verfassungsfrage klar Position zugunsten des Fürstenhauses bezogen hatte und deswegen von vielen Seiten in die Kritik geriet, konnte ihr ausgezeichnetes Ergebnis von 2001 beinahe bestätigen. Nur wenige Stimmen fehlten für eine Bestätigung der absoluten Mehrheit im Landtag. Die VU hatte 2001 einen herben Rückschlag erlitten, indem sie um rund 10 Prozent abgestürzt war. Sie hatte vor den Wahlen 2005 erwartet oder gehofft, mindestens einen Teil der Verluste wieder zurückzugewinnen zu können. Dies traf jedoch nicht ein. Sie verlor nochmals drei Prozentpunkte. Die FL war die Wahlsiegerin schlechthin, da sie die Mandatszahl von eins auf drei erhöhen konnte. In Bezug auf den Stimmenanteil war die VU mit rund 3 Prozent minus die grösste Verliererin, bezüglich der Mandate war die FBP faktisch die grösste Verliererin, weil ihr Mandatsverlust gleichzeitig den Verlust der absoluten Mehrheit bedeutete.

Auf Basis der Aggregatdaten lassen sich die Gewinne und Verlust allerdings kaum mit der Verfassungsfrage erklären. Eine detailliertere Sicht wird die Analyse von Individualdaten im nächsten Kapitel bringen. Der Gemeindevergleich zwischen der Zustimmung zur Fürsteninitiative und dem Wahlergebnis der drei Parteien zeigt, dass der Wahlerfolg der FBP in den Gemeinden mit überdurchschnittlicher Zustimmung zur Fürsteninitiative grösser war als in den anderen Gemeinden. Bei der VU und FL verhält es sich umgekehrt. Da aber die meisten dieser Gemeinden Unterländer Gemeinden sind, ist ein Persönlichkeitseffekt des (Unterländer) Regierungschef-Kandidaten Otmar Hasler für diesen Befund wahrscheinlich. Weitere Faktoren wie etwa die Bekanntheit und Ausstrahlung der Landtags-KandidatInnen auf den Stimmzetteln der verschiedenen Parteien können ebenfalls eine Wirkung ausgeübt haben. Während nämlich bei der FBP 10 Landtagsabgeordnete wieder antraten, waren es bei der VU nur 2. Das individuelle Abschneiden der Wiederkandidierenden zeigt, dass bei der FBP – und hier sicherlich wegen der Verfassungsauseinandersetzung – die Mandate bezüglich des Streichens auf den FBP-Stimmzetteln wie auch bezüglich der Sympathiestimmen von anderen ParteiwählerInnen gegenüber 2001 schlechter abgeschnitten haben. Dies hat allerdings nur zu wenig bedeutsamen Rangverschiebungen geführt. Die Hauptexponenten in der Verfassungsfrage konnten ihr Mandat trotzdem verteidigen. Falls überhaupt, kann daher aufgrund der Analyse von Aggregatdaten kein oder nur ein schwacher Effekt der Verfassungsabstimmung auf die Landtagswahlen 2005 diagnostiziert werden.

4 Analyse von Individualdaten

4.1 Parteinigung

In den seit 1997 aus wissenschaftlichen Motiven in Auftrag gegebenen Meinungsumfragen zu den Landtagswahlen und anderen Anlässen war jeweils auch eine Frage zur Parteinigung enthalten.⁵² Der Umfragezeitpunkt war im Fall der Wahlumfragen jeweils unmittelbar nach den Landtagswahlen (1997, 2001 und 2005). Die hier ausgewerteten Umfragen zur Verfassungsauseinandersetzung erfolgten 2001 ausserhalb eines besonderen Anlasses, sowie im Jahr 2003 unmittelbar nach der Verfassungsabstimmung. Aufgrund der Variation an Anlässen und Zeitpunkten sowie geringfügiger Abweichungen in der Fragenstruktur können zu den gewonnen Daten methodische Vorbehalte angebracht werden.⁵³ Dem Autor liegen allerdings noch weitere Umfrageergebnisse aus anderen Umfragen vor, die den Befund weitgehend bekräftigen, sodass von weitgehend verlässlichen Zahlen ausgegangen werden kann. Insbesondere sollte wegen der Repräsentativität aller Umfragen die festgestellte allgemeine Parteinigung zuverlässig sein. Mehr Unsicherheit herrscht aufgrund der Varianz in der Fragenformulierung, insbesondere bezüglich des Anteils der Nicht-Parteigebundenen. Da allerdings die Frage 1997 und 2005 identisch formuliert war, ergibt sich mindestens für diese beiden Zeitpunkte ein zuverlässiges Vergleichsbild.⁵⁴

In Abbildung 3 sind die erhobenen Werte der Parteinigung zugunsten der einzelnen Parteien im Zeitverlauf von 1997 bis 2005 dargestellt. Die dünnen Linien markieren den ungefähren statistischen Vertrauensbereich, der Abhängig ist von der Grösse der Stichprobe und der prozentualen Verteilung. Im vorliegenden Fall beträgt er für die beiden Grossparteien rund 3,5 Prozent, für die FL rund 2,5 Prozent. Wenn auch die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass die realen Werte ungefähr der starken Linie folgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie tatsächlich sonst irgendwo innerhalb der dargestellten Bandbreite lagen. Die folgenden Ausführungen stützen sich daher auf die Annahme, dass die erhobenen Werte der Wirklichkeit entsprechen. Da diese Werte die

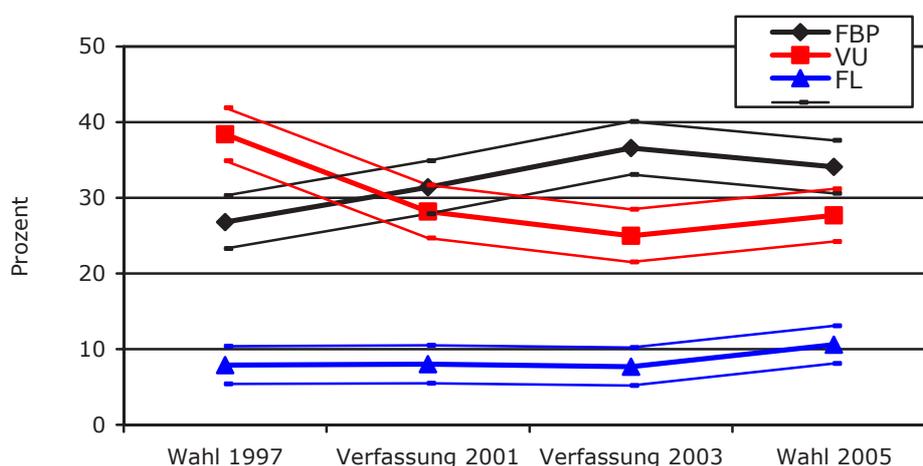
⁵² Die Fragenstruktur war bei den an dieser Stelle verwendeten Umfragedaten nicht identisch. Vgl. dazu den ausführlichen Beitrag von Marxer (2005/i.Ersch.) zur Parteiidentifikation. Die Kenndaten der vier hier ausgewerteten Umfragen zur Parteinigung sehen wie folgt aus: 1997: Nachwahlbefragung, Stichprobe 769. 2001: Umfrage zur Verfassungsdiskussion, Stichprobe 602. 2003: Umfrage nach der Verfassungsabstimmung, Stichprobe 801. 2005: Nachwahlbefragung, Stichprobe 813.

⁵³ Auf methodische Probleme wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen. Vgl. dazu den ausführlichen Beitrag von Marxer (2005/i.Ersch.) zur Parteiidentifikation.

⁵⁴ Die Frage zur Parteinigung bei den Landtagswahlen 2001 wird wegen einer stark abweichenden Fragenformulierung in der Auswertung ausgeklammert.

Tendenz der Wahlresultate wiedergeben, können sie auch einige Plausibilität für sich beanspruchen.⁵⁵

Abbildung 3: Parteineigungen 1997 bis 2005



Quelle: Nachwahlumfragen/Verfassungsumfragen. Legende: Dicke Linie = Umfragewerte. Dünne Linie: statistischer Vertrauensbereich. Der Anteil der Nicht-Parteigebundenen bewegt sich bei den Umfragen zwischen rund 27 und 32 Prozent.

Zwischen den Wahlen 1997 und 2001 musste die VU einen für liechtensteinische Verhältnisse ungewöhnlich deutliche Affinitätsverlust hinnehmen. Der ehemals komfortable Vorsprung bei den Wahlen 1997, der zu einer absoluten Mehrheit und einer Alleinregierung der VU geführt hatte, war verloren gegangen. Die Wahlen 2001 endeten mit einer absoluten Mehrheit der FBP im Landtag und einer FBP-Alleinregierung von 2001 bis 2005. Nach den Wahlen von 2001 spitzte sich die Frage der Verfassungsänderung immer mehr zu. Im Zuge dieser Auseinandersetzung sank die VU in der Wählergunst weiter. Mit der Wahl von 2001 war der Tiefststand also noch nicht erreicht. Parallel dazu stieg die Parteineigung zugunsten der FBP. Nach der Verfassungsabstimmung bis zu den Wahlen 2005 ist eine gegenläufige Bewegung festzustellen.

Wie lässt sich dies interpretieren? Wenn es mit der hohen Akzeptanz der Regierung Hasler bzw. des Regierungschef zusammenhängen würde, gäbe es keine einleuchtende Erklärung dafür, dass die Kurve der FBP nach 2001 nach unten neigt. Viel plausibler erscheint die Interpretation, dass der Kurs der FBP an der Seite des Fürstenhauses bis

⁵⁵ Ausführlicher Auseinandersetzung mit der Parteiidentifikation und den entsprechenden empirischen Messungen bei Marxer (i.Ersch.) zur Parteiidentifikation.

zur Verfassungsabstimmung 2001 von der Wählerschaft stark unterstützt wurde. Dabei haben sicherlich Elemente in der Abstimmungskampagne eine verstärkende Rolle gespielt, so etwa die Emotionalisierung, die Vorwürfe des Fürstenhauses, dass die Gegner der Fürsteninitiative die Monarchie abschaffen wollen, und generell die Verunglimpfung der Gegner der Fürsteninitiative.

Jedenfalls war gemäss den Daten zur Parteineigung die FBP bis zur Volksabstimmung im Aufwind, danach wieder leicht im Abwind. Bis zu den Wahlen 2005 hat sich der Verfassungseffekt demnach offenbar wieder grossteils aufgelöst. Die FL hat dabei – immer mit Blick auf die Parteineigung – vom Rückfluss stärker profitieren können als die VU. Es ist daher anzunehmen, dass die Verfassungsauseinandersetzung zwischen den Landtagswahlen 2001 und 2005 zu einem Stimmentransfer geführt hat, also eine Art Katalysator für den Parteienwechsel darstellte. Aus der Analyse der Aggregatdaten, in welcher nur die Netto-Stimmengewinne und –verluste ausgewiesen sind, gehen die tatsächlichen, möglicherweise dahinter verborgenen Wechsel in der Parteienwahl nicht hervor. Mit einer Wählerstromanalyse auf Basis der Individualdaten soll nun die Richtigkeit der erwähnten Annahme überprüft werden.

4.2 Wählerströme 2001 und 2005

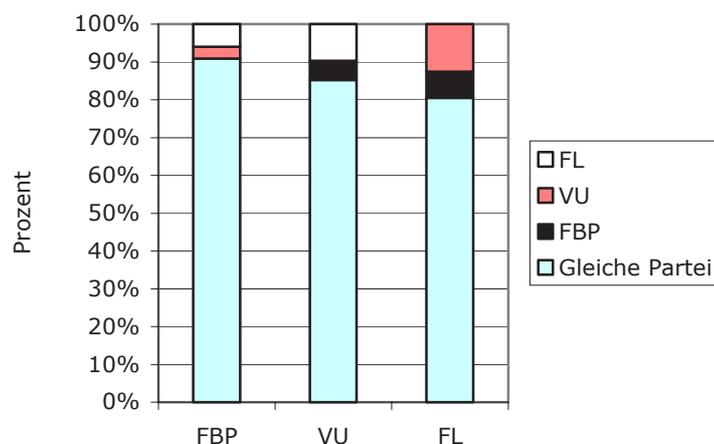
Die amtlichen Wahlergebnisse zeigen lediglich auf, wie hoch die Stimmenanteile der einzelnen Parteien bei den Wahlen waren. Welche Wählerströme sich dahinter verbergen, kann den amtlichen Zahlen nicht entnommen werden. Wenn also die FBP einen fast identischen Stimmenanteil wie 2001 erzielte, kann die Ursache dafür in einer hohen Wiederwahlquote liegen. Es kann aber auch dadurch zustande kommen, dass eine grosse Zahl von ehemaligen FBP-WählerInnen neu VU oder FL gewählt hat, diese Verluste aber durch Zugewinne aus diesen Lagern kompensiert worden ist. Nur die Individualdaten aus Nachwahlbefragungen können Aufschluss über die Wählerbewegungen geben.⁵⁶

Die Wählerstromanalyse ergibt sich aus der – methodisch allerdings eher schwach fundierten – Erinnerungsfrage. Bei den Nachwahlbefragungen wird jeweils nach dem aktuellen Wahlentscheid, sowie nach dem Wahlentscheid bei den letzten Wahlen gefragt. Daraus kann rechnerisch ermittelt werden, wer die gleiche Partei wieder gewählt hat, wer die Partei gewechselt hat, oder wer das letzte Mal oder im aktuellen Fall nicht, noch nicht oder nicht mehr gewählt hat. Der Analyse liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Befragten korrekt erinnern und korrekt Auskunft geben. Allfällige Bandwagonphänomene und Erinnerungslücken werden also ausser Betracht gelassen bzw. suggeriert,

⁵⁶ Für komplexe aggregatdaten-gestützte Wählerstromanalysen dürfte die liechtensteinische Datenlage zu geringe Fallzahlen und zu geringe Varianz aufweisen. Vgl. zur Methodik von Wählerstromanalysen bei Hofinger u.a. 2000.

dass sich Erinnerungslücken und Irrtümer in den verschiedenen Segmenten ausgleichen.⁵⁷ Mit Blick auf die kleinen Fallzahlen in den volatilen Teilsegmenten sind zusätzliche Vorbehalte anzumelden. Die folgenden Interpretationen beschränken sich daher auf Tendenzaussagen.

Abbildung 4: Wiederwahlquote und Wahl einer anderen Partei bei den Wahlen 2001 und 2005.



Quelle: Nachwahlumfrage 2005.

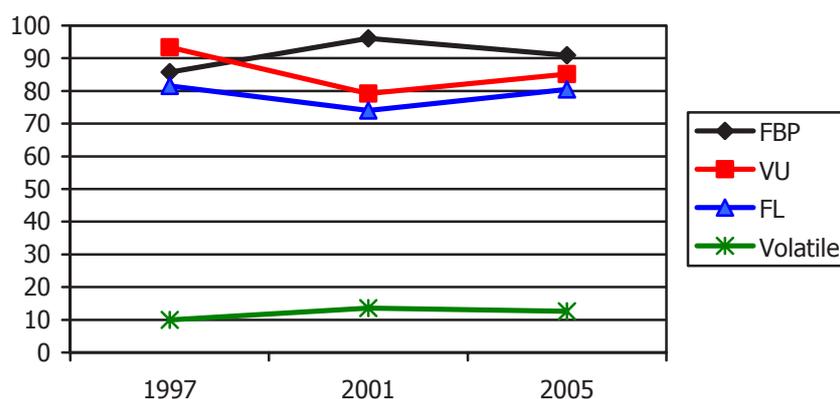
Die Wiederwahlquote der drei Parteien zeigt kein einheitliches Bild. Bei der FBP war die Wiederwahlquote am höchsten, bei der FL am tiefsten. Daraus kann geschlossen werden, dass die Verfassungsfrage bei der FBP keine grossen Spuren hinterlassen hat. Es hat einige Wechsel zur FL gegeben. Diese dürften auch stark von der Verfassungsfrage beeinflusst gewesen sein. Wechsel zur VU sind in der Umfrage kaum zu verzeichnen. Auch die VU hat eher Stimmen an die FL als an die gegnerische Grosspartei verloren. Die Wiederwahlquote der VU betrug in der Nachwahlumfrage rund 85 Prozent gegenüber 90 Prozent bei der FBP. Die FL verzeichnet eine Wiederwahlquote von rund 80 Prozent. Sie verlor eher Wählerinnen und Wähler an die VU als an die FBP. Auch

⁵⁷ Der Bandwagon-Effekt besagt, dass bei Umfragen tendenziell das siegreiche Lager übervertreten ist. Dies kann mit grösserer Auskunftsverweigerung von Unterliegenden oder mit bewusster oder unbewusster Selbstpositionierung im siegreichen Lager zusammenhängen, da die Menschen weniger gerne bei den Verlierern als bei den Siegern sind. Bei Erinnerungsfragen kann sich dieser Effekt eventuell noch verstärken. Panelumfragen, bei denen bei wiederholten Umfragen die gleichen Personen gefragt werden, könnten diesbezüglich zuverlässigere Resultate liefern. Da die Wahltermine jedoch in der Regel vier Jahre auseinander liegen, stellen sich hier andere Probleme (Neuwähler, Gestorbene, Weggezogene, Stichprobenverkleinerung durch Auskunftsverweigerer). Zur Problematik der Erinnerungsfrage vgl. Juhász 1993.

dies dürfte mit der Verfassungsfrage zusammenhängen: Für ehemalige FL-WählerInnen war die VU bei den Landtagswahlen 2005 eher wählbar als die FBP, die sich in der Verfassungsfrage in diametral entgegengesetzter Position zur FL verhalten hatte.

Ein Blick zurück auf die vergangenen drei Wahlgänge zeigt, dass die Landtagswahlen 2005 bezüglich des Wechselwahlverhaltens nicht untypisch waren. Im Durchschnitt aller Parteien wird zu 85 bis 90 Prozent jeweils die gleiche Partei gewählt wie bei den Wahlen zuvor. Der Anteil der WechselwählerInnen beläuft sich auf rund 10 bis 15 Prozent und weist damit im internationalen Vergleich ein tiefes Niveau auf.⁵⁸ Dies war auch bei den Wahlen 2005 nicht anders, obwohl die Verfassungsfrage theoretisch das Potential zu stärkeren Wählertransfers in sich barg. Die VU und die FL konnten die Wiederwahlquote gegenüber 2001 leicht steigern, die Wiederwahlquote der FBP sank leicht, blieb aber im Parteienvergleich immer noch am höchsten.

Abbildung 5: Wiederwahlquote und Anteil Volatile 2005.



Quelle: Nachwahlumfragen 1997, 2001, 2005. FILTER: ohne Nichtwähler und Verweigerer.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass trotz Verfassungsauseinandersetzung die traditionell hohe Wiederwahlquote der Parteien bestätigt wurde und bei den Wahlen 2005 keine spektakulären Wählertransfers gegenüber den Wahlen 2001 stattfanden. Der Anteil der Wechselwählerinnen und Wechselwähler bewegt sich auf relativ stabilem Niveau von rund 10 bis 15 Prozent. Die Vermutung, dass Parteienwechsel massgeblich über die FL als Transferscheibe erfolgen, wird bestätigt. Wer sich von ei-

⁵⁸ In der Schweiz lag die Wiederwahlquote der fünf wichtigsten Parteien bei den Nationalratswahlen 2003 zwischen 54,7 Prozent (SP) und 72,0 Prozent (SVP). Dazwischen lagen die FDP (56,6 Prozent), die Grünen (57,8 Prozent) und die CVP (62,4 Prozent) (Selb/Lachat 2004, S. 15). In Österreich betrug die Wiederwahlquote bei den Nationalratswahlen 1999 74 Prozent bei der SPÖ, 79 Prozent bei der FPÖ, 78 Prozent bei der ÖVP und 56 Prozent bei den Grünen. In den 1990er Jahren

ner Volkspartei abwendet, wählt nicht direkt die andere Volkspartei, sondern grossteils FL. Die FL ihrerseits weist regelmässig den höchsten Anteil an Volatilen auf. Rund 20 Prozent, die 2001 FL gewählt haben, haben 2005 FBP oder vor allem VU gewählt.

4.3 Sympathiewerte von politischen Exponenten

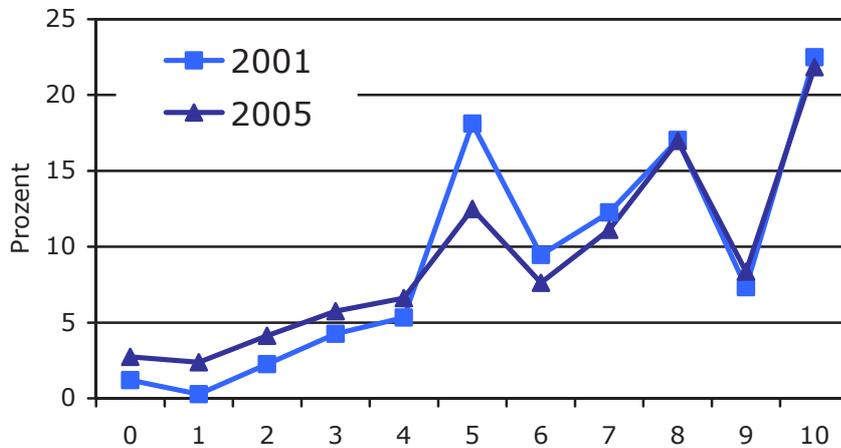
Die bisherigen Befunde bezüglich einer eher geringen Auswirkung der Verfassungsabstimmung auf die Landtagswahlen 2005 werden auch durch die Wahrnehmung von politischen Exponenten im Zeitvergleich bestätigt. In den Nachwahlumfragen werden zu Spitzenvertretern der Parteien sowie dem Landesfürst jeweils Sympathiewerte der betreffenden Personen auf einem Skalometer von 0 (sehr unsympathisch) bis 10 (sehr sympathisch) erhoben. Die Verfassungsabstimmung hätte in Bezug auf Regierungschef Otmar Hasler in mehrfacher Hinsicht Wirkung zeigen können. Als Mitverantwortlicher für die politische Stresssituation hätten seine Sympathiewerte sinken können, als Vertreter der Mehrheit in der Abstimmung hätte theoretisch die Sympathiekurve auch steigen können. Am wahrscheinlichsten war eine Polarisierung zu erwarten, also eine Zunahme von stark positiven wie auch stark negativen Werten zulasten der neutraleren mittleren Werte.

Der Vergleich zwischen 2001 und 2005 zeigt jedoch, dass es in der Sympathiewahrnehmung von Otmar Hasler nur geringfügige Veränderungen gegeben hat. Diese weisen zwar in die vermutete Richtung – rückläufiger Moduswert (häufigster Wert), leichte Polarisierung (bei den tiefen Werten) –, unterscheiden sich aber nicht gravierend von den Werten von 2005. Der Mittelwert sank von (hohen) 7,0 im Jahr 2001 auf (immer noch hohe) 6,7 im Jahr 2005.⁵⁹ Es muss an dieser Stelle nochmals daran erinnert werden, dass für allfällige Verschiebungen nicht nur die Verfassungsabstimmung als Ursache in Frage kommt.

konnten etwa 60 Prozent konstante Wähler, die also zweimal hintereinander die gleiche Partei gewählt haben, festgestellt werden. Hofinger u.a. 2000, S. 123ff.

⁵⁹ Mit einem Sympathie-Mittelwert von 4,0 lag der Gegenkandidat der VU, Bernd Hammermann, weit hinter den Werten von Hasler. Ausführlicher bei Marxer (2005/i.Ersch.) zu Persönlichkeitsaspekten bei den Wahlen 2005.

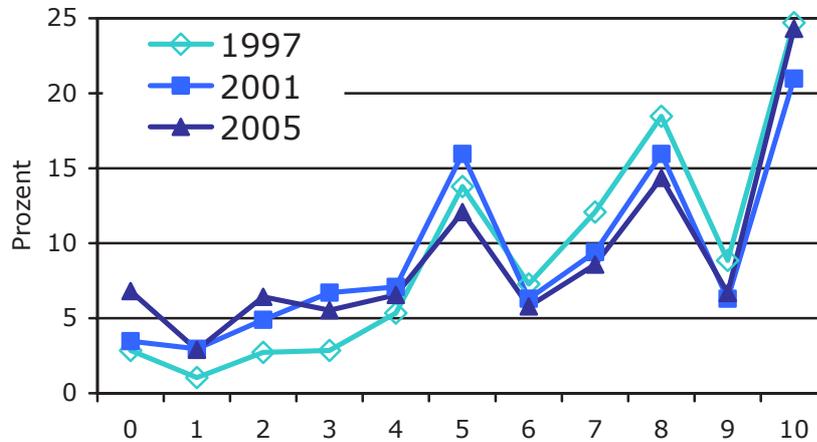
Abbildung 6: Sympathiewerte für Regierungschef Otmar Hasler (2001 und 2005) (0 = sehr unsympathisch/10 = sehr sympathisch)



Quelle: Nachwahlumfragen 2001 und 2005.

Das Bild, das sich bei den Sympathiewerten für Otmar Hasler gezeigt hat, wird im übrigen auch durch die Sympathiekurven von Fürst Hans-Adam II. bestätigt. Während bei Regierungschef Hasler neben der Verfassungsfrage auch viele weitere politische Sachverhalte für Verschiebungen in der Sympathie in Frage kommen, dürften Verschiebungen von Sympathiewerten von Fürst Hans-Adam II. viel deutlicher in einem Zusammenhang der Verfassungsauseinandersetzung stehen. Wie bei Otmar Hasler ist der Moduswert 5 zwischen 2001 und 2005 leicht zurückgegangen. Bei den beiden Extremwerten ist jeweils eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Aber auch bei Fürst Hans-Adam II. sind spektakuläre Neubewertungen ausgeblieben. Die Sympathiewahrnehmung des Landesfürsten ist bei allen Messungen seit 1997 relativ stabil geblieben. Man kann also davon ausgehen, dass die diesbezüglichen Meinungen bereits lange vor der Volksabstimmung vom März 2003 gemacht waren. Die Verfassungsdiskussion hatte ja spätestens im Herbst 1992 nach der sogenannten Staatskrise begonnen. Wir wissen zwar nicht mit Sicherheit, ob sich hinter den stabilen Querschnittswerten von 1997 bis 2005 individuelle Meinungsverschiebungen verbergen, die sich gegenseitig kompensieren. Es ist aber doch eher davon auszugehen, dass die Meinungen der Wählerinnen und Wähler in der Sympathiebewertung des Landesfürsten 1997, 2001 und 2005 weitgehend stabil geblieben sind. Die Verfassungsabstimmung hat unter dieser Annahme nicht zu einer Neubewertung in grossem Stil geführt.

Abbildung 7: Sympathiewerte für Fürst Hans-Adam II (1997-2005) (0 = sehr unsympathisch/10 = sehr sympathisch)



Quelle: Nachwahlumfragen 1997, 2001 und 2005.

4.4 Präferenz bei Direktwahl des Regierungschefs

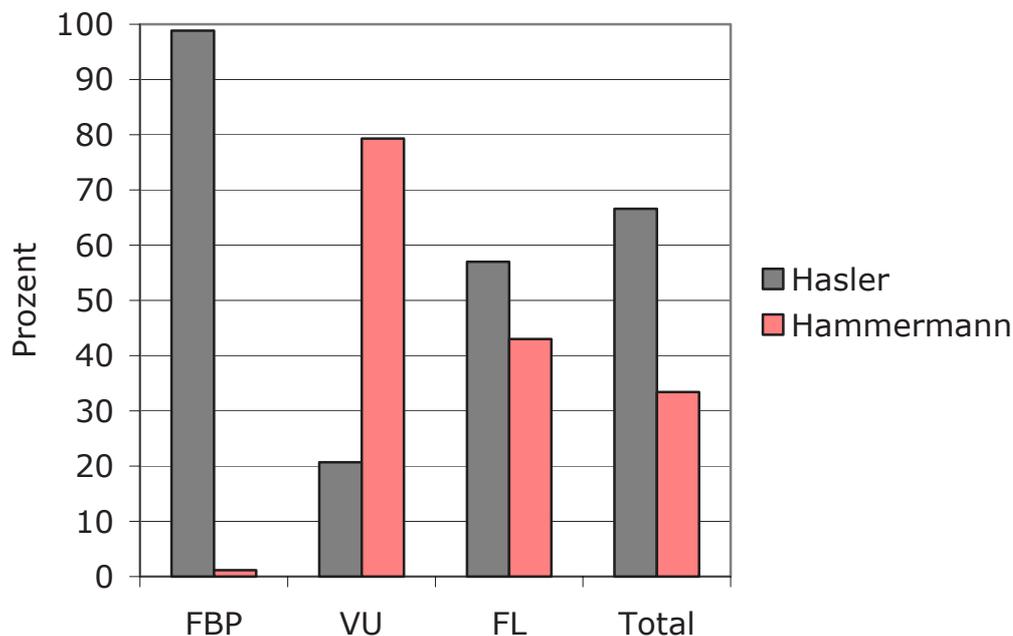
Die Verfassungsabstimmung hat wie gesehen die Sympathiewahrnehmung des Regierungschefs kaum tangiert – weder in positivem noch in negativem Sinn. Dieser Befund korrespondiert auch mit den Antworten auf die hypothetische Frage, welchen Regierungschef-Kandidaten man bei einer allfälligen Direktwahl des Regierungschefs bevorzugt hätte. Im Lager der FBP erfuhr Otmar Hasler fast vollständige Zustimmung. Erwartungsgemäss fand der VU-Kandidat Bernd Hammermann im VU-Lager grossmehrheitliche Zustimmung. Aber immerhin knapp mehr als 20 Prozent hätten bei einer Direktwahl den FBP-Kandidaten gewählt. Auch das ist nicht so erstaunlich, wenn man bedenkt, dass die VU-Wählerschaft konservative Segmente einschliesst, die in der Verfassungsfrage auf der Seite von Hasler standen und generell auf die Regierungsart von Hasler, die von vielen als ruhig und überlegt wahrgenommen wurde, positiv reagierten.⁶⁰ Es kam aber auch hinzu, dass der Regierungschef-Kandidat der VU keine überzeugende Figur machte und mit verschiedenen Imageproblemen zu kämpfen hatte.⁶¹

⁶⁰ Ein Wahlslogan auf den Wahlplakaten mit Otmar Hasler als Zugpferd für die FBP-Wahl lautete „Leise viel bewegen“, was speziell auch mit Rückblick auf die eher stürmische Regierungszeit von Mario Frick (VU) die Wirkung nicht verfehlte.

⁶¹ Vgl. ausführlicher bei Marxer (2005/i.Ersch.) zu Persönlichkeitsaspekten bei den Wahlen 2005.

Aufschlussreicher ist die Haltung der Wählerschaft der FL, da beide Regierungschef-Kandidaten nicht von der gewählten Partei stammten. Die FL-Wählerschaft ist also diesbezüglich in einer neutralen Position. Vor dem Hintergrund der Verfassungsabstimmung, in welcher die FBP und FL in den Positionen am weitesten auseinander lagen, wäre es allerdings naheliegend gewesen, dass die FL-Basis mehrheitlich gegen Hasler und für Hammermann eingestellt gewesen wären. Verstärkend hinzu kommt, dass Hammermann bei den Landtagswahlen 1989 für die FL kandidiert hatte, also eine programmatische Nähe vermutet werden konnte. Der Befund sieht jedoch diametral anders aus: Hasler lag in der Gunst der FL-WählerInnen mehr als 10 Prozentpunkte vor Hammermann. Die Verfassungsfrage kann somit in der Bewertung des Regierungschefs und der hypothetischen Regierungschef-Wahl keine dominante Rolle gespielt haben, und es fällt sogar schwer, überhaupt einen Effekt der Verfassungsfrage auszumachen.

Abbildung 8: Präferenz bei einer allfälligen Direktwahl des Regierungschefs bei den Landtagswahlen 2005 (N = 730)



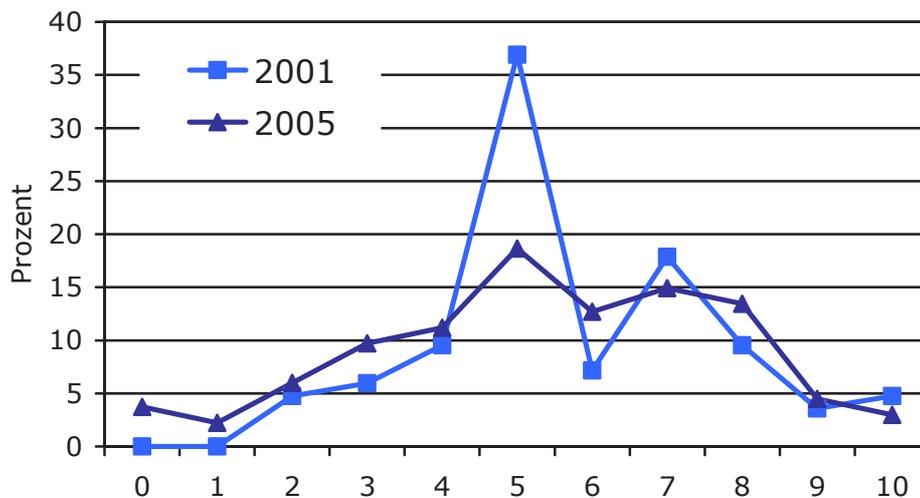
Quelle: Nachwahlumfrage 2005.

Sollte dennoch ein Effekt der Verfassungsfrage auf die Wahrnehmung des Regierungschefs vorhanden gewesen sein, kann dies im verfügbaren Datenmaterial nur im Vergleich von 2001 und 2005 sichtbar gemacht werden. Im Jahr 2001 konnte noch davon

ausgegangen werden, dass der neu gewählte Regierungschef seine in der Landtagskommission vertretene Distanz zu den Verfassungsvorschlägen des Fürsten aufrechterhalten würde. FL-WählerInnen hätten also für Hasler eine positive Bewertung vornehmen können. In der Folge verlor der Regierungschef die inhaltliche Distanz zum Fürstenhaus und hätte daher im Lager der FL in Ungnade fallen müssen. Wie sieht der Befund aus?

Der Mittelwert in der Sympathiebeurteilung sank entgegen den Erwartungen nur unwesentlich von 5,7 auf 5,4. Die negativen Werte < 5 nahmen durchs Band leicht zu, aber auch die positiven Werte nahmen teilweise leicht zu. Das heisst dass die Beurteilung des Regierungschefs etwas polarisierter war als 2001, als noch eine starke Tendenz zu einer Positionierung in der Mitte feststellbar war. Der Befund ist allerdings weit davon entfernt, daraus einen starken Effekt der Verfassungsabstimmung ableiten zu können.

Abbildung 9: Sympathiewerte für Regierungschef Otmar Hasler aus dem FL-Lager (2001 und 2005) (0 = sehr unsympathisch/10 = sehr sympathisch) ($N_{2001} = 84/N_{2005} = 134$)



Quelle: Nachwahlumfragen 2001 und 2005

4.5 Issuevoting – Die Verfassungsfrage

Bei unserer Fragestellung nach den Auswirkungen der Verfassungsauseinandersetzung auf die Wahlen 2005 könnte gemäss der Rational-Choice-Theorie die Verfassungsfrage

durchaus einen Einfluss ausüben. Eine theoretische Modellierung erscheint aber nicht ganz einfach. Soll die Hypothese aufgestellt werden, dass diejenigen, die für die Fürsteninitiative waren, FBP wählen müssten? Dafür würde sprechen, dass die WählerInnen eine Partei bevorzugen, die ideologisch auf ihrer Linie liegt, da sie sich davon am ehesten eine Politik versprechen kann, die den eigenen Nutzen erhöht. Allerdings stehen dann andere Abstimmungen der Mandatsperiode dagegen, in denen die Regierungspartei offenbar fernab des breiten Wählerwillens, im Falle der Raumplanungspolitik auch entgegen der Meinung der eigenen Wählerschaft, agiert hatte. Man könnte jedoch von rationalen Wählern auch erwarten, dass sie zwar der FBP in der Verfassungsfrage zugestimmt haben, nun aber einen Neuanfang mit neuen Kräften wünschen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Fürstenhaus am 15. August 2004 einen Wechsel vollzog, indem Fürst Hans-Adam II. seinen Sohn Erbprinz Alois als seinen Stellvertreter einsetzte. Die Härte der Verfassungsauseinandersetzung sowie die Diskrepanz zwischen dem breit vorhandenen, proklamatorischen Willen zur Demokratie und den neu oder wiederholt normierten aussergewöhnlichen Kompetenzen des Fürstenhauses hätten auch eine andere Reaktion auslösen können. Diese würde lauten: Die Verfassungsfrage ist nach langem Hängen und Würgen endlich und ohne Begeisterung vom Tisch und erledigt, die Regierung hat sich dabei vom Fürstenhaus instrumentalisieren lassen – jetzt sollen die kritischen Kräfte ans Werk, um wieder die demokratische Seite zu stärken.

Wie erwähnt lässt sich aufgrund der unklaren theoretischen Konzeptualisierung keine klare Aussage treffen. In der Nachwahlumfrage wurde die Frage gestellt, ob man in der Verfassungsabstimmung für oder gegen die Fürsteninitiative war. Das Ergebnis ist nach Parteienwahlverhalten in der Tabelle dargestellt. Es zeigt sich wenig überraschend eine hohe Korrelation in der zu erwartenden Richtung: FBP-WählerInnen gaben an, der Fürsteninitiative eher zugestimmt zu haben als die WählerInnen der VU oder der FL.

Tabelle 13: Haltung zur Fürsteninitiative nach Parteienwahl (in Prozent)

	FBP	VU	FL	keine Angabe
Pro Vorschlag Fürst	72.8	25.5	17.6	54.9
Weder-noch/weiss nicht	8.9	4.3	4.4	11.8
Contra Vorschlag Fürst	18.3	70.2	77.9	33.3
Gesamt	100	100	100	100

Quelle: Nachwahlumfrage 2005

Die Frage kann noch weiter verfolgt werden. Falls die Verfassungsfrage einen Einfluss auf den Wahlentscheid ausgeübt hat, müsste dies bei den Dissensfällen zum Tragen kommen. Ein Dissensfall liegt vor, wenn jemand

- grundsätzlich der FBP zuneigt, in der Verfassungsfrage aber gegen die Fürsteninitiative war

- grundsätzlich der FL oder der VU zuneigt, in der Verfassungsfrage aber für die Fürsteninitiative war.

In beiden Dissensfällen müsste eigentlich ein überdurchschnittliches Wechselwahlverhalten festzustellen sein. Wir haben es hierbei mit kleinen Fallzahlen zu tun. Insgesamt gab es 113 Befragte, die in der Verfassungsfrage eine diametral andere Meinung vertraten als die Stammpartei. 90 davon (rund 80 Prozent) wählten trotzdem die entsprechende Partei, nur 23 (rund 20 Prozent) wählten eine andere Partei. Die Volatilität liegt somit etwas höher als im Total, wo in der Umfrage knapp 13 Prozent an Wechselwählern festgestellt werden konnte. Trotzdem kann nicht von einem herausragenden Effekt der Verfassungsabstimmung auf das Wahlverhalten gesprochen werden.

Tabelle 14: Zahl der Befragten nach Haltung zur Fürsteninitiative, Parteineigung und Parteienwahl

	Parteineigung			Total
	FBP	VU	FL	
Dissensmeinung in Verfassungsfrage	49	54	10	113
Wahlentscheid				
- gemäss Parteineigung	40	42	8	90
- entgegen Parteineigung	9	12	2	23

Quelle: Nachwahlumfrage 2005.

5 Zusammenfassung

In den politikwissenschaftlichen Wahltheorien wird den Sachfragen unterschiedliches Gewicht bezüglich des Einflusses auf den Wahlentscheid beigemessen. Sachfragen können in der sozialpsychologische Theorie – neben dem Haupteinfluss der grundlegenden Parteiidentifikation und einer mitbeeinflussenden Kandidatenpräferenz – den Wahlentscheid bestimmen. Herausragenden Stellenwert haben Sachfragen in der Theorie des rationalen Wählens. In den Analysen werden dabei in der Regel die generelle Themenwichtigkeit und persönliche Einstellungen zu aktuellen Sachfragen als Variablen der Wahlentscheidung verstanden. Dabei verändern institutionelle Effekte wie das Wahlrecht und direktdemokratische Rechte die Modellannahmen: Ein differenziertes Wahlsystem, welches die Unterstützung von Kandidaten verschiedener Parteien erlaubt, sowie direktdemokratische Rechte, die die Richtungsbedeutung von Wahlen abschwächen, begünstigen tendenziell ein Wahlverhalten gemäss Gruppenmitgliedschaft oder traditioneller Parteibindung. Die im vorliegenden Beitrag untersuchte Auswirkung der Verfassungsabstimmung vom 16. März 2003 auf die Landtagswahlen vom 13. März 2005 kann an die Theoriebildungen anknüpfen und diesbezüglich eine empirische Falluntersuchung beisteuern. Dabei ist allerdings erstens einzuräumen, dass die Wahlforschung in der Regel keinen Konnex zwischen einer Wahl und einer einzelnen Abstimmung herstellt, und dass zweitens in den theoretischen Modellen vor dem Hintergrund von Wahlkämpfen, Wahlprogrammen und Argumentationen in der Regel anstehende, zukunftsbezogene Sachfragen in die Analyse eingehen. D.h. dass Items zum „*prospective voting*“ in den Datensätzen gegenüber Daten zum „*retrospective voting*“ überwiegen. Im Falle eines allfälligen Einflusses der Verfassungsabstimmung vom März 2003 auf die Wahlen 2005 wird dagegen auf das retrospektive Wahlverhalten fokussiert.

Unter Massgabe dieser Einschränkungen hat die Analyse von Aggregatdaten und Individualdaten gezeigt, dass die Verfassungsabstimmung nicht ohne jede Auswirkung auf die Landtagswahlen 2005 war. Diese waren jedoch sehr bescheiden. Wie bereits das Wahlergebnis mit – unter dem Strich – Verlusten für die VU und Gewinnen für die FL zeigt, hat es zwischen dem Pro- und Contra-Lager zur Fürsteninitiative keine prozentualen Verschiebungen nennenswerten Ausmasses gegeben. Der Verlust der absoluten Mehrheit an Mandaten für die FBP weist angesichts des geringfügigen Stimmenverlustes eine zu hohe Dramatik auf. Auch bei den wiederkandidierenden Abgeordneten kann weder eine deutliche Belohnung noch eine konsequente und deutliche Bestrafung infolge der Verfassungsabstimmung nachgewiesen werden. Am meisten hat der exponierte Landtagspräsident Klaus Wanger unter den Nachwirkungen der Verfassungsabstimmung gelitten. Aber auch er schaffte den Wiedereinzug in den Landtag problemlos und wurde vom neuen Landtag wiederum als Präsident bestätigt. Die Wahlbeteiligung als

weiterer möglicher Indikator für Unzufriedenheit oder Dissens mit der Stammpartei lag zudem in der gleichen Höhe wie bei den vorangegangenen Wahlen.

Kaum deutlichere Anzeichen für eine Auswirkung der Verfassungsabstimmung auf die Landtagswahlen zeigt sich in der Analyse von Individualdaten. Die Sympathiebeurteilungen von politischen Exponenten – Otmar Hasler als Regierungschef und Fürst Hans-Adam II. – blieben fast unverändert, und zwar nicht nur im Mittelwert sondern auch auf der skalometrischen Verteilung. Weitere Analysen bestätigen das Ausbleiben eines politischen Erdbebens oder spektakulärer Wählertransfers. Die Parteineigung näherte sich bis 2005 nach zwischenzeitlicher Bewegung wieder allmählich dem Wert von 2001 an. Der Anteil volatiler Wähler hatte sich gegenüber den vorangegangenen Wahlen nicht wesentlich erhöht. Der Regierungschef lag zwar in der Gunst des Elektorates weit vor seinem Kontrahenten, was als positiver Verfassungseffekt interpretiert werden könnte. Mit Blick auf die stabile Sympathiebewertung scheint dies allerdings unwahrscheinlich, der Vorsprung daher eher mit der unterdurchschnittlichen Performanz des Gegenkandidaten zusammenzuhängen. Schliesslich zeigten auch die speziell identifizierten Wählerinnen und Wähler, die in der Verfassungsfrage im Dissens mit der eigenen Stammpartei lagen, keine Tendenz, deswegen mehrheitlich die Partei zu wechseln. Die Volatilität lag in diesem Segment nur geringfügig über dem Mittelwert.

Eine polarisierendere Volksabstimmung als die Verfassungsabstimmung ist kaum denkbar. Trotzdem lassen sich nur schwache Auswirkungen auf die darauf folgenden Wahlen, die zwei Jahre später stattfanden, nachweisen. Es scheint sich daher auf den ersten Blick der bis in die 1980er Jahre in der Schweiz festgestellte Befund zu bestätigen, dass Wahlen und Abstimmungen vom Elektorat als zwei getrennte Bereiche betrachtet werden. Mit Blick auf die Theorie des „*retrospective voting*“ muss allerdings angemerkt werden, dass die Parteiidentifikation eine fluktuierende Variable ist, weshalb nicht auszuschliessen ist, dass eine politisch fundamentale Auseinandersetzung von der Themenwichtigkeit, Dauer und Kontroversität der Verfassungsfrage allein schon zwischen den Erhebungszeitpunkten der Wahlumfragen 1997, 2001 und 2005 zu Verschiebungen in der Parteineigung geführt haben, die in kurzfristigeren Zeitvergleichen zu wenig zum Ausdruck kommen. Dies ändert aber nichts am Befund, dass im Vergleich zwischen 2001 und 2005, mit der Verfassungsabstimmung von 2003 in der Mitte, datengestützt nur wenig Bewegung im Verhältnis zwischen Parteien, Kandidaten und Elektorat festgestellt werden kann.

6 Literatur

- Batliner, Martin* (1993) Die politischen Volksrechte im Fürstentum Liechtenstein. Publikationen des Instituts für Föderalismus, Bd. 8. Fribourg.
- Campbell, Angus/Gurin, G./Miller, Warren E.* (1954) *The Voter Decides*. Evanston.
- Dalton, Russel J./Flanagan, Scott C./Beck, Paul Allen* (Hrsg.) (1984) *Electoral Change in Advanced Industrial Democracies: Realignment or Dealignment?* Princeton. Princeton University Press.
- Downs, Anthony* (1957) *An Economic Theory of Democracy*. New York. Harper and Row.
- Fiorina, Morris P.* (1981) *Retrospective Voting in American National Elections*. New Haven. Yale University Press.
- Gluchowski, Peter/Plasser, Fritz* (1999) Zerfall affektiver Parteibindungen in Deutschland und Österreich, in: Plasser, Fritz/Gabriel, Oscar W./Falter, Jürgen W./Ullram, Peter A. (Hrsg.): *Wahlen und politische Einstellungen in Deutschland und Österreich*. Frankfurt am Main u.a. Lang. S. 3-29.
- Hofinger, Christoph/Jenny, Marcelo/Ogris, Günther* (2000) Steter Tropfen höhlt den Stein. Wählerströme und Wählerwanderungen 1999 im Kontext der 80er und 90er Jahre, in: Plasser, Fritz/Ullram, Peter A./Sommer, Franz (Hrsg.): *Das österreichische Wahlverhalten*. Wien. Signum. S. 117-140.
- Holzer, Thomas/Linder, Wolf* (2003) Die Wahlentscheidung im Wechselspiel zwischen Parteiidentifikation und Sachfragenorientierung, in: Sciarini, Pascal/Hardmeier, Sibylle/Vatter, Adrian (Hrsg.): *Schweizer Wahlen 1999*. Bern. Paul Haupt. S. 85-122.
- Juhász, Zoltán* (1993) Wahlabsicht und Rückerinnerung - zwei Angaben zur aktuellen Bewertung der politischen Parteien? Frankfurt am Main u.a. Peter Lang.
- Kriesi, Hanspeter/Sciarini, Pascal* (2003) Auswirkungen von Sachpräferenzen auf die Wahlentscheidung, in: Sciarini, Pascal/Hardmeier, Sibylle/Vatter, Adrian (Hrsg.): *Schweizer Wahlen 1999*. Bern. Paul Haupt. S. 321-368.
- Lazarsfeld, Paul F./Berelson, Bernhard/Gaudet, Hazel* (1944) *The People's Choice*. New York. Duell, Sloan and Pearce (Wahlen und Wähler. 1968. Neuwied. Luchterhand).
- Linder, Wolf* (1998) Parteien-, Persönlichkeits-, Europa- oder Traditionswahl? Eine systematische Untersuchung des Einflusses der Sachthemen auf den Wahlentscheid, in: Kriesi, Hanspeter/Linder, Wolf/Klöti, Ulrich (Hrsg.): *Schweizer Wahlen 1995*. Bern/Stuttgart/Wien. Paul Haupt. S. 131-160.
- Linder, Wolf* (1999) *Schweizerische Demokratie – Institutionen, Prozesse, Perspektiven*. Bern. Haupt.
- Lipset, Seymour M./Rokkan, Stein* (1967) Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments: An Introduction, in: Lipset, Seymour M./Rokkan, Stein (Hrsg.): *Party Systems and Voter Alignments: Cross-National Perspectives*. New York. The Free Press. S. 1-64.
- Longchamp, Claude* (1988) Analyse der Nationalratswahlen 1987, VOX-Analyse Nr. 33.
- Marcinkowski, Frank* (2004) Deliberation, Medienöffentlichkeit und direktdemokratischer Verfassungsentscheid – Der Fall Liechtenstein. Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 21/2004. BERN.
- Marcinkowski, Frank* (i.Vorb.) Politische Kommunikation über Sachfragen. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Marxer, Wilfried* (2000) Wahlverhalten und Wahlmotive im Fürstentum Liechtenstein. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Marxer, Wilfried* (2003) Wahlverhalten in Liechtenstein. Analysen zu den Landtagswahlen 2001. BERN. Unveröff. Typoskript.
- Marxer, Wilfried* (2005/i.Ersch) Länderbericht Liechtenstein für IRI Europe Guidebook (deutsche Ausgabe). Amsterdam. Initiative & Referendum Institute.

- Marxer, Wilfried* (2005/i.Ersch.) Parteiidentifikation als Wahlmotiv: Kritische Auseinandersetzung mit einer Theorie des Wählerverhaltens. Analysen zu den Landtagswahlen 2005 in Liechtenstein. BERN. Beiträge Liechtenstein-Institut.
- Marxer, Wilfried* (2005/i.Ersch.) Persönlichkeitsaspekte und Personalisierung in Wahlkommunikation und Wahlentscheid. Analysen zu den Landtagswahlen 2005 in Liechtenstein. BERN. Beiträge Liechtenstein-Institut.
- Palme, Imma* (2000) Issue-Voting: Themen und thematische Positionen als Determinanten der Wahlentscheidung, in: Plasser, Fritz/Ulram, Peter A./Sommer, Franz (Hrsg.): Das österreichische Wahlverhalten. Schriftenreihe des Zentrums für Angewandte Politikforschung Band 21. Wien. Signum. S. 243-259.
- Plasser, Fritz/Seeber, Gilg/Ulram, Peter A.* (2000) Breaking the Mold: Politische Wettbewerbsräume und Wahlverhalten Ende der neunziger Jahre in: Plasser, Fritz/Ulram, Peter A./Sommer, Franz (Hrsg.): Das österreichische Wahlverhalten. Schriftenreihe des Zentrums für Angewandte Politikforschung Band 21. Wien. Signum. S. 55-115.
- Plasser, Fritz/Ulram, Peter A.* (1995) Konstanz und Wandel im österreichischen Wählerverhalten, in: Müller, Wolfgang C./Plasser, Fritz/Ulram, Peter A. (Hrsg.): Wählerverhalten und Parteienwettbewerb. Analysen zur Nationalratswahl 1994. Wien. Signum. S. 341-406.
- Popkin, Samuel L.* (1991) The Reasoning Voter. Communication and Persuasion in Presidential Campaigns. Chicago. University of Chicago Press.
- Rehmet, Frank* (2005) (i.Ersch) Länderbericht Österreich für IRI Europe Guidebook (deutsche Ausgabe). Amsterdam. Initiative & Referendum Institute.
- Schädler, Stefan* (2005) Betrachtung des direktdemokratischen Prozesses zur neuen Verfassung des Fürstentums Liechtenstein unter demokratischen Gesichtspunkten. Bachelorarbeit Univ. St. Gallen. Typoskript.
- Schloeth, Daniel* (1998a) Vor die Wahl gestellt. Erklärungen des Wahlverhaltens bei den Eidgenössischen Wahlen 1995. Bern/Stuttgart/Wien. Paul Haupt.
- Schloeth, Daniel* (1998b) Rational Choice in der Schweiz: Gibt es Hinweise für ökonomisches Wählen bei den Nationalratswahlen 1995?, in: Kriesi, Hanspeter/Linder, Wolf/Klöti, Ulrich (Hrsg.): Schweizer Wahlen 1995. Bern/Stuttgart/Wien. Paul Haupt. S. 161-192.
- Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft (Hrsg.)* (1987) Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft 27/1987 (Red. Wolf Linder). Bern. Paul Haupt.
- Selb, Peter/Lachat, Romain* (2004) Wahlen 2003. Die Entwicklung des Wahlverhaltens. Swiss Electoral Studies (Selects), Band 8. Zürich. Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich.
- Shahla, Hossein* (2001) Der sachlich abwägende Wähler: Zum Stellenwert sachlich-rationaler Motive der Wahlentscheidung im Rahmen des Rational-Choice-Ansatzes, in: Klingemann, Hans-Dieter/Kaase, Max (Hrsg.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 1998. Wiesbaden. Westdeutscher Verlag. S. 647-694.
- Waschkuhn, Arno* (1994) Politisches System Liechtensteins: Kontinuität und Wandel. Liechtenstein Politische Schriften Nr.18. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Wessels, Bernhard* (2002) Ideologische Atomisierung oder Wählerwandel? Wahlverhalten in Deutschland 1976-1998, in: Brettschneider, Frank/van Deth, Jan/Roller, Edeltraud (Hrsg.): Das Ende der politisierten Sozialstruktur? Opladen. Leske + Budrich. S. 49-80.

